

ZIVILER Luftschutz

VORMALS „GASSCHUTZ UND LUFTSCHUTZ“

WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE ZEITSCHRIFT
FÜR DAS GESAMTE GEBIET DES ZIVILEN LUFTSCHUTZES

MITTEILUNGSBLATT AMTLICHER NACHRICHTEN

NR. 7

KOBLENZ, IM JULI 1958

22. JAHRGANG

Herausgeber: Präsident a. D. Heinrich Paetsch und Regierungsdirektor Dipl.-Ing. Erhard Schmitt

Mitarbeiter:

Ministerialdirektor **Bauch**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Dr. Dr. **Dähmann**, Bonn; Ministerialrat Dr. **Darsow**, Bundesverkehrsministerium, Bonn; Ministerialdirigent a. D. **Doescher**, Bonn; Dr. **Dräger**, Lübeck; Ministerialrat **von Dreising**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Präsident **Egidi**, Bundesverwaltungsgericht, Berlin; Prof. Dr. med. **Elbel**, Universität Bonn; Prof. Dr. **Gentner**, Universität Freiburg/Br.; Prof. Dr. Dr. E. H. **Graul**, Universität Marburg; General a. D. **Hampe**, Bonn; Prof. Dr. **Haxel**, Universität Heidelberg; Ministerialrat Dr. jur. **Herzog**, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München; Prof. Dr. **Hesse**, Bad Homburg; Prof. Dr.-Ing. **Kristen**, Technische Hochschule Braunschweig; Oberregierungsrat Dipl.-Ing. **Leutz**, Bundesministerium für Wohnungsbau, Godesberg; Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. **Löfken**, Bonn; Prof. Dr. med. **Lossen**, Universität Mainz; Direktor **Lummitzsch**, Bonn; Dr.-Ing. **Meier-Windhorst**, Hamburg; General d. I. a. D. **Metz**, Berlin; Oberstleutnant a. D. **Portmann**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Prof. Dr. **Rajewsky**, Universität Frankfurt/M.; Prof. Dr. **Riezler**, Universität Bonn; **Ritgen**, Referent im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn; Generalmajor der Feuerschutzpolizei a. D. **Rumpf**, Elmshorn; Präsident a. D. **Sautier**, Bundes-Luftschutzverband Köln; Ministerialrat **Schnepfel**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Ministerialrat Dr. **Schnitzler**, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Dr.-Ing. **Schoszberger**, Berlin; Privatdozent Dr. med. **Schunk**, Bad Godesberg; Prof. Dr. med. **Soehring**, Hamburg; Prof. Dr.-Ing. **Wiendieck**, Bielefeld.

Table of Contents

The Air Defence Debate.....	151
The A. R. P. Bill in the German Democratic Republic .	154
The Law on A. R. P. in the German Democratic Republic	157
Reichswehr and air raid defence 1919—1932	159
Practical A. R. P. Tests with Helicopters	165
Recent Developments in A. R. P.	166
Personal notes	172
Air Raid Precautions Abroad	173
„Bundes-Luftschutzverband“	174
Technical relief organization	175
Literature	175
What the industries have to tell us	176

Table des matières

Les débats sur la défense passive	151
La loi de défense passive dans la République démocratique	154
Loi sur la défense passive dans la République démocratique	157
La Reichswehr et la défense passive 1919—1932	159
Essais pratiques de défense passive civile au moyen d'hélicoptères	165
Nouvelles mesures dans la défense passive	166
Questions personnelles	172
La défense passive à l'étranger	173
„Bundes-Luftschutzverband“	174
Organisation de secours technique	175
Littérature	175
L'industrie nous communique	176

Schriftleitung: Präsident a. D. Heinrich Paetsch, Hauptschriftleiter und Lizenzträger. Anschrift der Schriftleitung: „Ziviler Luftschutz“, Berlin N 65, Friedrich-Krause-Ufer 24. Fernsprecher: 35 43 74. Lizenz durch: Der Senator für Inneres, Beschluß Nr. 181/55 vom 14. März 1955.

Redakteur vom Dienst: Dr. Udo Schützack, Berlin.

Verlag, Anzeigen- und Abonnementsverwaltung: Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling, Koblenz-Neuendorf, Hochstraße 20-26. Fernsprecher: 8 01 58.

Bezugsbedingungen: Der „Zivile Luftschutz“ erscheint monatlich einmal gegen Mitte des Monats. Abonnement vierteljährlich 8,40 DM, zuzüglich Porto oder Zustellgebühr. Einzelheft 3,— DM zuzüglich Porto. Bestellungen beim Verlag, bei der Post oder beim Buchhandel. Kündigung des Abonnements bis Vierteljahresschluß zum Ende des nächsten Vierteljahres. Nichterscheinen infolge höherer Gewalt berechtigt nicht zu Ansprüchen a. d. Verlag.

Anzeigen: Nach der z. Z. gültigen Preisliste Nr. 2. Beilagen auf Anfrage.

Zahlungen: An Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling, Koblenz-Neuendorf, Postscheckkonto: Köln 145 42. Bankkonto: Rhein-Main-Bank A. G., Koblenz, Kontonummer 24 005.

Druck: Alfa-Druck, Berlin W 35.

Verbreitung, Vervielfältigung und Übersetzung der in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge: Das ausschließliche Recht hierzu behält sich der Verlag vor.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe, bei Originalarbeiten außerdem nur nach Genehmigung der Schriftleitung und des Verlages.

SCHRIFTENREIHE ÜBER ZIVILEN LUFTSCHUTZ

- HEFT 1 | **Grundfragen des zivilen Luftschutzes**
Luftschutztagung des Bundesministeriums des Innern vom 17. bis 19. Juni 1953 in Bad Pyrmont · Herausgeber: Bundesministerium des Innern, Bonn. Preis 3,60 DM
- HEFT 2 | **Luftverhältnisse in Luftschutzräumen in Verbindung mit Grobsandfiltern**
Von Dr. Dr. H. Dählmann, Dr. H. Eisenbarth, Dr. W. Mielenz und Dr. G. Stampe, unter Mitwirkung von Dr. F. Bangert.
Die Arbeit wurde vom Bundesministerium für Wohnungsbau veranlaßt. Preis 4,80 DM
- HEFT 3 | **Luftschutz-Außenbauten**
Vorschläge und Hinweise für den Bau von gassicheren Luftschutz-Kleindeckungsgräben und -Außenanlagen · Von Dr. Heinrich Dräger, Lübeck. Preis 3,60 DM
- HEFT 4 | **Richtlinien für Schutzraumbauten**
Enthaltend Richtlinien für Schutzbauten A, B, C — Richtlinien für Schutzbunker — Richtlinien für Schutzstollen — Richtlinien für Belüftung von Schutzraumbauten — Richtlinien für Abschlüsse von Schutzraumbauten.
Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.
Vollständige Texte mit über 60 Zeichnungen und genauem Sachregister.
Unentbehrliches Nachschlagewerk für Behörden und die gesamte Bauwirtschaft. Preis 4,80 DM
- HEFT 5 | **Gesundheitswesen im zivilen Luftschutz**
Sammlung von Vorträgen bei medizinischen Fachtagungen in der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, Bad Godesberg. Preis 6,20 DM
- HEFT 6 | **Strahlennachweis- und -meßgeräte**
Von Oberregierungsrat Dr. phil. Robert G. Jaeger, Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig.
In der Arbeit wird über Nachweis und Messung der verschiedenen Strahlenarten in übersichtlicher Form berichtet. Preis 4,80 DM
- HEFT 7 | **Strahlensyndrom — Radioaktive Verseuchung**
Pathogenetische, klinische, prognostische, genetische und sanitätstaktische Probleme im Atomzeitalter.
Von Privatdozent Dr. Dr. E. H. Graul, Leiter der Abteilung für Strahlenbiologie und Isotopenforschung am Strahleninstitut der Philipps-Universität Marburg/Lahn. Ln. DM 22,40 kart. 19,60 DM
- HEFT 8 | **Die Schnellbahnstadt**
Ein Weg zur Schaffung von Trabantenstädten.
Von Dr. Heinrich Dräger, Lübeck. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines modernen Luftschutzes werden hier Möglichkeiten aufgezeigt für eine Städteauflockerung mit allen damit verbundenen Vorteilen. Preis 4,40 DM
- HEFT 9 | **Veterinärwesen im zivilen Luftschutz**
Zusammenstellung von Referaten bei veterinärmedizinischen Tagungen. Herausgeber: Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, Bad Godesberg. Preis 6,20 DM
- HEFT 10 | **Über gassichere zylindrische Schutzbauten**
Darstellung einer Entwicklungsarbeit von 1954—1957
Von Dr. H. Dräger, Dr.-Ing. P. Bonatz, Dr.-Ing. O. Meyer-Hoissen, Dipl.-Ing. H.-J. Wilke. Preis 5,60 DM

Alle Broschüren auf Kunstdruckpapier mit zahlr. Abbildungen und Skizzen, in festem Kartonumschlag, DIN A 5

Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom

VERLAG GASSCHUTZ UND LUFTSCHUTZ DR. EBELING

K O B L E N Z - N E U E N D O R F , H O C H S T R A S S E 2 0 — 2 6

ZIVILER LUFTSCHUTZ

VORMALS „GASSCHUTZ UND LUFTSCHUTZ“

22. Jahrgang - Nr. 7 - Seiten 151 bis 176 - Juli 1958

Die Luftschutzdebatte

Von E. H a m p e, Präsident a. D.

In jüngster Zeit scheint in den Fachkreisen eine Art Luftschutzdebatte in Gang gekommen zu sein. So haben sich vor allem wehrwissenschaftliche Organe wie die Zeitschriften „Wehrkunde“ und die „Wehrwissenschaftliche Rundschau“ dieses Fragenkomplexes sehr eingehend angenommen. Im Heft 4 der „Wehrkunde“ erschien ein Aufsatz des bekannten französischen Generalingenieurs *Camille Rougeron* über „Passive Verteidigung“ und ein weiterer von Major *Wilhelm Kohler* über „Das Flüchtlingsproblem in der Bundesrepublik Deutschland“. Die „Wehrwissenschaftliche Rundschau“ brachte in ihrem Heft 4 eine Ausarbeitung des Generalmajors a. D. *Klaus Uebe* über das Thema: „Müssen wir in der Bundesrepublik in unseren Planungen für einen zivilen Bevölkerungsschutz mit dem Einsatz atomarer Waffen rechnen?“ und in Heft 5 einen Aufsatz von *Hellmuth Roth* über „Luftverteidigung, Möglichkeiten und Grenzen“.

Daß eine so intensive Beschäftigung mit allgemeinen und speziellen Fragen des Luftschutzes zu verzeichnen ist, ist insofern bemerkenswert, als die Behandlung der Fragen des zivilen Luftschutzes nachgerade in der breiten Öffentlichkeit erstorben zu sein schien. Mit der Welle: „Kampf dem Atomtod“ war auch diese lästige Frage scheinbar hinweggewischt worden. Dabei kann es gar nicht erwünscht genug sein, daß die Beschäftigung mit dieser Frage laufend fortgeführt wird, denn sie stellt ja immer mehr eine Existenzfrage unserer Bevölkerung dar. Je mehr im Hin und Her der Meinungen diese Frage bewegt wird, um so eher wird der einzelne erkennen, daß es auch um seine Sache geht, und er wird aus der gefährlichen Gleichgültigkeit und Resignation aufgerüttelt werden.

Der angegebene Aufsatz von *Hellmuth Roth* hat sehr überzeugend dargetan, daß es eine eigentliche „Luftverteidigung“ nur noch in beschränktem Maße geben kann. Die militärischen Schutzmöglichkeiten sind offenkundig recht gering. Man kann die gegnerische Luftwaffe in der Luft oder auf dem Boden zu vernichten suchen. In dieser Weise kann eine Entlastung der Heimat im Ertragen der gegnerischen Luftkriegseinwirkung angestrebt werden. Den tatsächlichen Schutz der Heimat hiergegen kann die aktive Abwehr aber noch weniger als früher verbürgen. Er unterstreicht deshalb die zunehmende Bedeutung des zivilen Luftschutzes für die Planung der Gesamtverteidigung und kommt in dieser Hinsicht zum Schluß:

„Die Luftverteidigung ist nicht in der Lage, das eigene Territorium oder auch nur begrenzte Ge-

biete oder einzelne Objekte gegen die Auswirkungen der feindlichen Luftoffensive zu immunisieren. Das adäquate Mittel, um die feindliche Luftoffensive zu überleben, ist die passive Verteidigung.“

Diese Feststellung eines der besten Kenner neuzeitlicher Luftverteidigung sollte geeignet sein, das von der Öffentlichkeit so wenig beachtete Thema erneut aufzugreifen. Es mutet fast paradox an, daß der Ruf nach Sicherheit immer lauter wird, aber die beschränkten praktischen Möglichkeiten dazu wenig Beachtung finden. Wird das Thema aber aufgegriffen, so wäre allerdings dabei die Forderung zu stellen, daß die Art der Behandlung die Öffentlichkeit nicht verwirrt, sondern von der Notwendigkeit und bedingten Wirksamkeit der zu ergreifenden Maßnahmen überzeugt.

Zwangswise Evakuierung?

Die sicher gutgemeinte Behandlung des Themas: „Flüchtlingsprobleme in der Bundesrepublik“ hat in der Bundesrepublik einen berechtigten Schock hervorgerufen. In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, daß in einer Spannungszeit von fünf Tagen eine Fläche von 150 km westwärts des Eisernen Vorhanges zu 80% zu räumen sei, so daß der Abtransport von über 14 Millionen aus der Zivilbevölkerung vorzusehen sei. Das Problem wird dabei so behandelt, wie eben ein Generalstabsoffizier Truppenbewegungen behandeln würde. Zugegeben, daß für einen solchen Fall generalstabsmäßige Überlegungen und Unterlagen vorbereitet sein müssen. Das Entscheidende bei diesem Problem ist aber nicht die Art der Durchführung, sondern die Frage, ob eine solche Maßnahme a) überhaupt durchführbar ist und b), ob sie eine zweckmäßige Maßnahme im Gesamtrahmen darstellt. Bevor diese Fragen nicht geklärt sind — und eine solche Klärung ist nicht bekannt — müssen die Ausführungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit bestürzend wirken. Mit dem Anruf an die Disziplin der Bevölkerung ist es nicht getan.

Dabei wird gleich ein wesentlicher Punkt berührt. Denkt der Verfasser des genannten Aufsatzes an eine zwangswise Evakuierung? Die bisherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß eine solche nicht durchführbar ist. Personen, die noch unter die allgemeine Wehrpflicht fallen, werden in einem solchen Falle in Pflicht genommen werden können. Ihre Rückführung würde im Sinne der Erhaltung des Kampfpotentials auch sinnvoll sein, soweit sie nicht überhaupt in die Verbände der bodenständigen Verteidigung zu übernehmen wären. Auch das Fachpersonal wichtiger Schlüsselbetriebe

wäre in diese Kategorie einzureihen. Jede andere Rückführung aber sollte nur nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit vorgesehen werden. Selbstverständlich müßte der freiwillige Entschluß schon in Friedenszeiten den Behörden für ihre Dispositionen bekannt sein. Nach diesen Gesichtspunkten würde es sich danach um eine wahrscheinlich weit geringere Anzahl handeln, für die eine etwaige planmäßige Rückführung vorzubereiten sein würde, wie schematisch in dem Aufsatz angenommen.

Aber auch dies ist eine theoretische Erörterung. So wünschenswert wie eine Verfügung über die wehrfähige Mannschaft und über fachliches Betriebspersonal sein würde, erfordert auch diese Frage wie selbst die der freiwilligen Evakuierung zunächst eine grundsätzliche Entscheidung, die zugleich eine politische wie eine militärische ist. Sie kann nur im Gesamtzusammenhang gesehen und getroffen werden. Ist es erstrebenswert, einem mutmaßlichen Angreifer ein gutes Drittel der Bundesrepublik so gut wie menschenleer zu überlassen? Ist es überhaupt möglich, einer solchen Bevölkerungsmasse, wie sie der Verfasser andeutet, ein neues einigermaßen gesichertes Leben nach ihrer Auswanderung zu gewährleisten? Wenn der Verfasser ausdrücklich darauf hinweist, daß „vom Standpunkt des Erhalts unseres Bevölkerungspotentials keine Ballungsräume in den westlichen Gebieten der Bundesrepublik entstehen dürfen“, so möchte man fragen, wie diese Gefahr denn bei einer solchen Bevölkerungsbewegung überhaupt verhütet werden kann. Ein solcher „Zug der Millionen“ würde sich lawinenartig durch Zuzug auch anderer bei der Rückwanderung berührter Bevölkerungsteile fortwälzen und zwangsläufig zu Großansammlungen von Menschenmassen führen. Das wäre aber im Zeitalter der Atomwaffen ein äußerst gefährliches Experiment. Der Gedanke der Großevakuierung in den USA ist ja aus dem Grunde der geringen Schutzmöglichkeit der in Wanderung befindlichen Bevölkerung wieder fallen gelassen worden.

Es wäre daher sehr wichtig, vor der Behandlung der Frage, wie evakuiert werden soll, erst einmal sehr ernsthaft zu prüfen, welche Maßnahmen für die Grenzbevölkerung zu ihrem eigenen Besten und im Sinne der Gesamtlage zu empfehlen und dementsprechend vorzubereiten wären. Das ist aber eine erste Frage, die zunächst nur von den verantwortlichen zuständigen Stellen geprüft und entschieden werden müßte. Bis dahin wäre die Frage des „Wie“ völlig zurückzustellen.

Ein Gutes dürfte auch diese Veröffentlichung mit sich gebracht haben. Das ist einmal die blitzartige Beleuchtung der Lage, in der sich bei der jetzigen Verteidigungskonzeption ein großer Teil der Bundesrepublik befindet, und zum weiteren wohl auch der Eindruck von den ungeheuren Schwierigkeiten, die sich der Durchführung einer solchen Großevakuierung entgegenstellen würden. Selbst in Friedenszeiten würde eine solche Durchführung mehr als problematisch sein. Wie aber erst in einer Zeit höchster politischer Unruhe, dazu noch sabotiert und geschürt von volksfremden Elementen! Die Frage drängt sich auf: Ist ein solcher Plan, wenn er überhaupt nach Ansicht höchster politischer und militärischer Stellen in Frage kommen sollte, praktisch verwirklichungsfähig?

Atomwaffen gegen die Bundesrepublik?

Die Dinge in realistischer Sicht zu sehen, ist die Aufgabe, die sich Generalmajor a. D. *Uebe* in seiner Arbeit: „Müssen wir in der Bundesrepublik in unseren Planungen für einen zivilen Bevölkerungsschutz mit dem Einsatz atomarer Waffen rechnen?“ gestellt hat. Dabei untersucht er die besondere Lage der Bundesrepublik im Falle eines unbeschränkten Atomkrieges und kommt zum Schluß, daß für den Raum der Bundesrepublik kaum mit dem Einsatz von Wasserstoffbomben in Megatonnengröße, wohl aber mit taktischen Atomwaffen zu rechnen sei. Zur Begründung dieser Auffassung weist er darauf hin, daß die strategischen Ziele, die den Einsatz von Wasserstoffbomben solchen Kalibers rechtfertigen würden, nicht in der Bundesrepublik, dagegen aber im Umkreis der Stützpunktländer, insbesondere aber in den USA selbst, zu finden seien. Der Einsatz solcher Bomben in der Bundesrepublik würde vielmehr die strategische und taktische Operationsfreiheit beider Seiten weitgehend einschränken und zudem für die Ostgebiete infolge der radioaktiven Niederschläge bei der herrschenden Windrichtung und in einer unberechenbaren Tiefe nicht unbedenklich sein. Da aber der Raum der Bundesrepublik Kampf- und Operationsgebiet sein würde, wäre mit der Anwendung taktischer Atomwaffen in größerem Maße zu rechnen.

Hieraus ergibt sich für ihn die Folgerung, daß die Planung der Schutzmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung nicht schematisch vorgenommen werden soll. Für die USA zum Beispiel gelten andere Forderungen wie für die Bundesrepublik. Es sei nicht überall der schlimmste Fall als Ausgangslage zu nehmen, sondern die Grundlage für die Planung solle der wahrscheinliche Fall darstellen. Sähe man überall nur den schlimmsten Fall als notwendige Grundlage an, so könne es dahin kommen, daß die dafür aufzuwendenden hohen Kosten die Möglichkeit einer breiteren Schutzwirkung ausschlossen und damit einer Auffassung Vorschub geleistet werde, die keine Schutzmöglichkeit gegen Atomwaffen anerkennen will.

Es ist sicher kein leichter Entschluß für verantwortliche Regierungsstellen, ihre Planung für den Schutz der Zivilbevölkerung statt auf den schlimmsten Fall auf den am meisten wahrscheinlichen auszurichten. Erleichtert wird dieser Entschluß freilich durch die Tatsache, daß selbst eine Planung für den schlimmsten Fall niemals einen vollgültigen, sondern bestenfalls auch nur einen bedingten Schutz gewährleisten kann. Sieht man aber nur den schlimmsten Fall, so steht man nicht nur vor sehr schweren öffentlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Problemen, sondern wird dazu neigen, viele vorzubereitende Maßnahmen zu unterlassen, da sie angesichts des schlimmsten Falles voraussichtlich versagen würden. Tritt aber dieser schlimmste Fall nicht ein, so würde sich eine Unterlassung dieser Vorbereitungen schwer rächen, da sie dann nicht mehr nachzuholen sind. Das gilt im besonderen für alle Fragen des Verkehrs, der Versorgung und der Produktion. Es wird zugegeben werden müssen, daß im schlimmsten Fall nur noch an das Überleben gedacht werden kann, in dem vom Verfasser als wahrscheinlich bezeichneten Fall aber auch darüber hinausgehende Aufgaben der Heimat im Kriege durchführbar sein werden, vorausgesetzt, daß diese Durchführung ent-

sprechend vorbereitet worden ist. Es bleibt ein Risiko, sich dann auf Improvisationen verlassen zu wollen.

Damit ist die Schwere der Entscheidung für die maßgebenden Stellen gekennzeichnet. Ihre Verantwortung ist in dem einen wie dem anderen Falle gleich schwer. Sie ist also praktisch niemals voll zu übernehmen. Dies ist auch dann nicht gegeben, wenn die Entscheidung sich von den Empfehlungen der NATO abhängig machen wollte. Der betreffende Hauptausschuß der NATO kann seinerseits auch nur wieder auf den möglichen schlimmsten Fall hinweisen, ohne aber im Hinblick auf die verschiedenartige Lage der einzelnen NATO-Länder für alle eine bindende Auffassung festzulegen. Der zivile Bevölkerungsschutz bleibt eine nationale Angelegenheit. Und dafür gilt der allgemeine NATO-Grundsatz, daß die nationale Verteidigung der einzelnen Länder so wirksam wie möglich gestaltet werden solle.

Betrachtet man die Entscheidung vom Gesichtspunkt der größtmöglichen Wirksamkeit aus und berücksichtigt die Lage der Bundesrepublik als Kampf- und Operationsgebiet, so wird man doch wohl zu dem Schluß kommen müssen, daß zwar kein Land so sehr sich auf einen wirksamen Schutz seiner Bevölkerung einstellen müßte wie die Bundesrepublik, daß aber diesem Land neben seinem Bevölkerungsschutz auch weitere Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung zufallen, die im Interesse der gemeinsamen Abwehr im Schicksalskampfe Europas von ihm gelöst werden müssen. Dann aber dürfte eine Planung, die unter dem einseitigen Aspekt eines schlimmsten Falles nur das Überleben eines Teiles der Bevölkerung im Auge hat, in ihrem Entwurf zu kurz liegen.

Eine von dem Banne eines möglichen aber nicht wahrscheinlichen schlimmsten Falles gelöste Planung würde sicherlich breitere Auswirkungen zeitigen und zu einer stärkeren Aktivierung der Mithilfe der Bevölkerung führen können. Das war wohl auch das Ziel, auf das der Verfasser Generalmajor a. D. *Uebe* mit seiner Untersuchung hinauswollte. Insofern bringt dieser Beitrag zur Luftschutzdebatte gewiß wichtige und ernsthaft zu erwägende Gedankengänge.

Die Unausgeglichenheit der Gesamtverteidigung

Mit *Camille Rougeron* hat sich nun auch ein sehr erfahrener und in der internationalen Fachwelt bekannter französischer Ingenieur des Themas „Passive Verteidigung“ kritisch angenommen. Was ein solcher Fachmann zu sagen hat, ist gewiß bedeutsam. Von der Großevakuierung als Schutzmaßnahme hält er nicht viel, weil für die neuzeitlichen Luftangriffsmittel Räume und Entfernungen keine Schwierigkeiten mehr bilden. Im Hinblick auf den von Major *Kohler* entwickelten Plan muß diese Auffassung eine Warnung bilden. Die Hauptgefahr der Wasserstoffbomben sieht *Rougeron* in der Hitzewirkung, von der er die Ausbreitung gewaltiger Feuersbrünste nicht nur in Städten, sondern auch von Wäldern und Getreideflächen erwartet. Ein Schutz für die Menschen selbst sei nicht zu schwer, wenn man sich an den Rat *Vaubans* halten würde: „...ein wenig Erde zu

bewegen, um sehr viel Blut zu sparen“. So kommt er auf die Frage, ob unterirdische Schutzräume einen wirksamen Schutz gegen thermonukleare Detonationen bieten, zu dem Ergebnis: „Ja, wenn man den notwendigerweise partiellen und provisorischen Charakter einer jeden Schutzvorrichtung anerkennt.“

Er erläutert die Einschränkung folgendermaßen:

„Wenn eine Schutzmaßnahme bei angemessenen Kosten den Gegner zu einer zehnfachen Ausgabe zwingt und die Zahl der vermutlichen Opfer auf den zehnten Teil verringert, dann ist das ein Ergebnis, mit dem man sich begnügen sollte, auch wenn man es bedauern muß, nicht noch mehr erreichen zu können.“

Für *Rougeron* hat aber ein solcher Schutz gegen nukleare Waffen nur dann einen Zweck, wenn nach dem Überleben auch das Weiterleben gesichert ist. Da mit schweren oberirdischen Verwüstungen zu rechnen sein wird, müßte für zwei Hauptgebiete außerdem vorgesorgt sein: Es müsse die Möglichkeit gegeben sein, das Notwendigste wieder instand zu setzen, wozu die Bereithaltung von Ausrüstungsgegenständen erforderlich sei, und ferner müßten genügend Nahrungsmittel vorsorglich für die Bevölkerung sichergestellt sein. (Ohne ein Mindestmaß von Verkehr, Transport und Energieversorgung werden freilich auch diese Vorsorgemaßnahmen illusorisch sein! Der Verfasser.) *Rougeron* mißt einer solchen Vorbereitung eine kriegsentscheidende Bedeutung zu. Er schreibt: „Die militärische Stärke eines Landes wird also nicht mehr an seiner Zerstörungskraft gemessen werden, sondern an seiner Fähigkeit, nach erfolgter Zerstörung zu überleben.“

Es ist naheliegend, daß *Rougeron* bei dieser hohen Auffassung von der Wichtigkeit der zivilen Verteidigung es als völlig unausgewogen ansieht, die militärischen Mittel ständig zu verstärken und die für den Schutz der Zivilbevölkerung in kümmerlichen Grenzen zu halten. Er findet hierzu folgendes Urteil:

„Es läßt sich (außerdem) nicht mit einem ausgeglichenen Verteidigungshaushalt vereinen, wenn über Jahre hinaus das Strategische Bomberkommando etwa 12 Milliarden Dollar für die Ausrüstung und Instandhaltung seiner Offensivwaffen verbraucht, während die zivile Verteidigung auf einige geringe Bewilligungen für Studienzwecke beschränkt bleibt. Die Zeit ist gekommen, in der eine solche Verteilung nach entgegengesetzten Gesichtspunkten neu vorgenommen werden muß.“

Diese Möglichkeit sieht *Rougeron* dadurch gegeben, daß mit allmählicher Übernahme von Aufgaben der Luftwaffe durch Raketen sich wesentliche Verbilligungen im Laufe der Zeit erzielen lassen würden, da die Raketen nicht unterhalten zu werden brauchen und auch nicht veralten.

Mögen die Auffassungen *Rougerons* für das heutige militärische Denken auch revolutionierend empfunden werden, so kann man ihnen im Kern eine grundsätzliche Richtigkeit wohl kaum abstreiten.

Das Luftschutzgesetz für die Deutsche Demokratische Republik

Von Dr. Udo Schützsack / Berlin

Die sogenannte DDR verfolgt seit ihrem Bestehen die Taktik, sämtliche von ihr getroffenen Maßnahmen als Gegenzüge zu den vom Westen geschaffenen Tatsachen zu kennzeichnen. So trat sie erst dem Warschauer Pakt bei, als die Bundesrepublik Mitglied der NATO geworden war. Die Eingliederung in das östliche Verteidigungssystem war aber lange vor diesem Zeitpunkt erfolgt. Der NATO-Vertrag mit der Bundesrepublik gab ihr jedoch erst die Gelegenheit, vor der Bevölkerung der militärischen Verbundenheit mit dem Osten offiziellen Charakter zu verleihen.

Vorbereitende Phasen

Bei der Vorbereitung des Luftschutzes sind die Machthaber der Zone den gleichen Weg gegangen. Am 16. Oktober 1957 ist das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ für die Bundesrepublik in Kraft getreten. Am 13. Februar 1958 erhielt die Zone ihr Luftschutzgesetz. Der Verkündung war eine kurzfristige aber intensive „Bearbeitung“ der Bevölkerung vorangegangen durch Rundfunk, Film und Tagespresse, die fest in den Händen der Partei sind. Während man in Westdeutschland jahrelang um den Luftschutz gerungen hat und es einer mühsamen Kleinarbeit, u. a. des Bundes-Luftschutzverbandes, bedurft hat, um überhaupt die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß Luftschutzmaßnahmen auch im Zeitalter der Thermonuklearwaffen einen Sinn haben, war die Umstellung wenigstens nach außen in der Sowjetzone nicht schwierig. Es genügte die Ausarbeitung von Richtlinien durch die Partei, die dann in ihrem Sinne von sämtlichen Trägern der öffentlichen Meinung gedeutet wurden. Was gestern noch als Kriegsvorbereitung gegolten hatte, stand heute im Zeichen der Erhaltung des Friedens. Diese Zeichen einer sich wandelnden Einstellung eines „Neuen Kurses“, auch zu den Fragen des Luftschutzes, waren bereits zu Anfang des Jahres 1957 erkennbar. Am 28. März 1957 enthielt die im Berliner Ostsektor erscheinende „Nationalzeitung“ einen Artikel, der sich mit den Zivilverteidigungsvorbereitungen in Schweden auseinandersetzte. Während die ostzonalen Regierungsstellen bisher immer den zivilen Bevölkerungsschutz als Glied in den Kriegsvorbereitungen der westlichen Welt charakterisiert hatten, fiel bei dieser Schilderung auf, daß sie sachlich über die Zivilverteidigung in Schweden berichtete, und daß in ihr besonders darauf hingewiesen wurde, daß sie dem Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten dienen müsse.

Bald wurde auch klar, daß diese neue Marschlinie von oben diktiert war. Am 3. April 1957 kündigte *Grotewohl* vor der Volkskammer der Zone an, daß die Sowjetzonenregierung Vorbereitungen zur Errichtung des Luftschutzes treffen werde, sofern Atomwaffen in der Bundesrepublik stationiert werden sollten.

Mitte April ließ die Sowjetzonenregierung dann offiziell verlautbaren, daß sie mit dem Aufbau des zivilen Luftschutzes beginnen werde und daß hierfür gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müßten. In der Verlautbarung heißt es:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat in der am 3. April 1957 von Ministerpräsident *Grotewohl* vor der Volkskammer abgegebenen Regierungserklärung bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Unterbringung von Waffen der Massenvernichtung in der Bundesrepublik und die Versuche, die westdeutsche Armee mit diesen Waffen auszurüsten, energische Gegenmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik hervorrufen werden, die geeignet sind, die Pläne der westdeutschen Imperialisten zu nichte zu machen. Unter anderem wird die militärische Luftverteidigung des Landes ausgebaut.“

Entsprechend den in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erfordernissen des Luftschutzes unserer Bevölkerung beschäftigt sich das Ministerium des Innern mit der Vorbereitung gesetzlicher Maßnahmen für den zivilen Luftschutz.“

Im Herbst vergangenen Jahres wurde dann auf einer Arbeitstagung in Moskau unter Federführung des Ministers für Nationale Verteidigung der Sowjetzone, *Willi Stoph*, in Zusammenarbeit mit dem Oberkommando der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, vertreten durch Generalleutnant *Simin*, ein Plan für die zivile Verteidigung der Sowjetzone ausgearbeitet, der Ausgaben in Höhe von 1,8 Milliarden DM vorsieht. Diese Summe soll bis zum Jahre 1961 aufgebracht werden.

Der Plan befaßt sich u. a. mit dem Bau von bombensicheren Lagern für die Staatsreserve der DDR, die auch weitgehend den sowjetischen Truppen in Deutschland zur Verfügung steht.

Auch die wichtigsten Materiallager der sowjetischen Truppen sollen nach diesem Plan bombensicher untergebracht werden, während eine Verlagerung von Produktionsstätten in bombensichere Unterkünfte nicht vorgesehen ist.

Im Rahmen der Zivilverteidigung ist auch ein Ausbau des Radarsystems, soweit es der DDR-Regierung untersteht, geplant. Es sollen Warnanlagen gebaut werden. Ebenso wird die Flugabwehr aus dem Fonds für die Zivilverteidigung finanziert.

Weiterhin wurde vereinbart, daß die Zivilverteidigung unter der Aufsicht einer besonderen Arbeitsgruppe beim Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland aufgebaut werden solle, da das Ministerium für Nationale Verteidigung nicht über genügend Fachkräfte für diese Aufgabe verfüge.

Nachdem man sich auf diese Weise mit dem großen Verbündeten abgestimmt hatte, verabschiedete der Ostberliner Ministerrat kurz nach dem Abschluß der Pariser NATO-Tagung im Dezember vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf über den zivilen Luftschutz und leitete ihn der Volkskammer zu. Die Vorlage wurde von Ministerpräsident *Grotewohl* mit folgenden Worten begründet: „Angesichts der im Ergebnis der Pariser NATO-Konferenz begründeten erhöhten Bedrohung des Friedens macht es die Sorge um die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik erforderlich, für die zu ihrem Schutze notwendigen Maßnahmen Sorge zu tragen.“ Bereits einen Monat

später stand die zweite Lesung des Gesetzes auf der Tagesordnung, nachdem der Rechtsausschuß der DDR dem Gesetzentwurf zugestimmt hatte. Am 13. Februar 1958 wurde das Gesetz verkündet und trat damit in Kraft. Von der Einbringung des Gesetzes bis zu seiner Verkündung vergingen somit genau sieben Wochen, eine lächerlich kurze Zeit, wenn man bedenkt, daß um das Luftschutzgesetz in der Bundesrepublik vom November 1955, als der Entwurf des Gesetzes vorbereitet wurde, bis zum Oktober 1957, also zwei Jahre, gekämpft worden ist. Zu einer eigentlichen Diskussion in der Volksvertretung der DDR, der Volkskammer, kam es überhaupt nicht. Sämtliche Parteien von der SED über die CDU zur LDP beschränkten sich darauf, die Zonenbevölkerung über den „Ernst der Lage“ nach der Pariser Tagung der NATO-Staaten zu informieren und ihr einzuhämmern, daß „jeder Gleichgültige ein Selbstmörder sei“. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung durch eine der üblichen Aufklärungsaktionen in der Presse konzentrisch in die Zange genommen. In allen Zeitungen der Zone wurden Leserbriefe veröffentlicht, in denen der Schutz der Bevölkerung vor atomaren Waffen gefordert wurde, mit denen die Bundesrepublik, die einem neuen Krieg entgegenstreibe, ausgerüstet werde. Hier zeigt sich die für eine Demokratie gefährliche Überlegenheit eines diktatorischen Systems. Während in jener umstrittene Gesetze erst einen langen Reifungsprozeß durch zahlreiche Ausschüsse durchlaufen müssen, sind die Abgeordneten in dieser lediglich Befehlsempfänger, die der Bevölkerung eingebrachte Regierungsvorlagen schmackhaft machen sollen. Es ist nicht abzustreiten, daß die Regierung der Ostzone sich auch psychologisch in einer nicht schlechten Lage befand. Sie konnte den Erlaß eines Luftschutzgesetzes in der DDR als Reaktion auf die von der Bundesrepublik geschaffenen Tatsachen hinstellen. Und sie kann jetzt mit einem Gesetz aufwarten, das, wie wir noch sehen werden, viel weitgehendere Maßnahmen zuläßt als das, man möchte fast sagen, verstümmelte der Bundesrepublik.

Aufgaben des Luftschutzes

Das Luftschutzgesetz der DDR wird mit den Worten eingeleitet, daß der Luftschutz als ein Teil der Maßnahmen zur Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu organisieren sei. Durch die Worte „Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit“ ist angedeutet, daß der Luftschutz als verlängerter Arm der Streitkräfte aufzufassen ist, auch wenn die Leitung und Durchführung des Luftschutzes, wie in der Bundesrepublik, dem Minister des Innern obliegen. Bezeichnend ist ferner, daß das Gesetz der Ostzone den Begriff des „zivilen Luftschutzes“ nicht kennt. Das Gesetz selber trägt den Namen „Gesetz über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik“, und auch in den einzelnen Paragraphen ist ständig nur über die Aufgaben des Luftschutzes die Rede, während der Paragraph 1 des Gesetzes über die Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung der Bundesrepublik mit den Worten beginnt: „Der zivile Luftschutz“...

Der Luftschutz ist nach den Worten des Gesetzes „nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen“ aufzubauen. Diesen Punkt sollte man nicht übersehen,

denn er zeigt in nuce, welche Bedeutung man der Forschung beimißt. Der Gedanke wird dann im § 8 des Gesetzes vertieft, in dem es heißt, daß der Aufbau eines wirklichen Schutzes der Bevölkerung vor den Angriffen aus der Luft die Einbeziehung und Mitarbeit wissenschaftlicher Institutionen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik erfordert und daß zur Unterstützung und Entwicklung eines modernen Luftschutzes beim Ministerium des Innern ein wissenschaftlicher Beirat zu bilden ist. Ein ähnlicher Hinweis fehlt im Luftschutzgesetz der Bundesrepublik. Damit sei nicht gesagt, daß man diesem Gedanken hier keine Bedeutung beimißt, denn auch hier wird der Luftschutz in enger Zusammenarbeit mit den NATO-Verbündeten, besonders den USA, den Erfordernissen der stürmischen waffentechnischen Entwicklung angepaßt und auch hier gibt es etwas Ähnliches wie den Beirat, nämlich die „Deutsche Schutzkommission“. Die Gesetzgeber der Ostzone hielten es aber für erforderlich, die Mitarbeit der Wissenschaft in einem besonderen Paragraphen genau festzulegen. Und auch bei der Erläuterung der Gesetzesvorlage vor der Volkskammer der Ostzone am 9. Januar wies der Staatssekretär im Innenministerium, *Herbert Grünstein*, auf die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten hin, die in der DDR, eng verbunden mit den anderen sozialistischen Staaten, auf dem Gebiet der Atomforschung und des Atomschutzes erfolgen. „Die Ergebnisse dieser Arbeiten“, so betonte er, „würden für den Bau von Schutzeinrichtungen ebenso wie bei der Produktion von Schutz- und Untersuchungsgeräten und -mitteln ausgenutzt werden.“ Das werde besonders die Aufgabe des nach dem Luftschutzgesetz beim Ministerium des Innern zu bildenden wissenschaftlichen Beirates sein. Man sollte die Worte über die Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Staaten durchaus ernst nehmen und nicht meinen, daß es sich hier um übliche nichtssagende Worte handelt, die so oft bei Verbrüderungsfeierlichkeiten der Völker des sozialistischen Lagers fallen. Denn erst vor kurzem hat uns Moskau eine Lehre erteilt, was es unter Zusammenarbeit versteht. Während im Westen die einzelnen NATO-Staaten bei der Konstruktion von Raketen ihre eigenen Wege gingen und selbst öfter im eigenen Lande keine Einigung erzielt werden konnte, wem nun eigentlich die Forschung übertragen werden solle, so daß in den USA Heer, Marine und Luftwaffe ihre eigenen Programme entwickelten und schließlich rivalisierend gegeneinander auftraten, hatten die Russen von vornherein eine klare Konzeption, und ein überragender Kopf, der russische „Raketenzar“, wie er bisweilen genannt worden ist, verstand es vor allem, die Forschungsergebnisse zu koordinieren. Der Erfolg blieb nicht aus. Am Himmel erschien der russische Sputnik I, dem bald der russische Sputnik II, der bereits eine Hündin an Bord hatte, folgte. Inzwischen kreist der dritte rote Mond um die Erde, der nicht nur wegen der wissenschaftlichen Instrumente, die er trägt, sondern auch wegen seines erstaunlichen Gewichts in der westlichen Welt berechtigtes Aufsehen erregt hat. Die Amerikaner müssen sich damit begnügen, diesem Schauspiel zuzusehen, und müssen froh sein, daß ihnen nach verschiedenen Mißerfolgen endlich der Start ihres Explorers gelang. Man kann nur hoffen, daß der westlichen Welt ähnliche Überraschungen auf dem Gebiete der atomaren Forschung, und hier wieder des

Atomschutzes, mit dem wir uns zu befassen haben, erspart bleiben mögen.

Im Abschnitt 2 des § 1 des Luftschutzgesetzes der Ostzone wird nun auf die Aufgaben des Luftschutzes im einzelnen eingegangen. Da sich dieser Abschnitt ungefähr wörtlich mit dem § 1 des Gesetzes der Bundesrepublik deckt, erübrigt es sich hier, näher auf ihn einzugehen*).

Organisation des Luftschutzes

Die Leitung und Durchführung des Luftschutzes sind nach § 4 des Gesetzes dem Minister des Innern in Zusammenarbeit mit einem Ministerrat, einer Art zentralem Luftschutzkomitee, das seinen Sitz in Ostberlin hat, übertragen. Er bestimmt mit anderen Worten nicht nur Struktur und Organisation des Luftschutzes, sondern er beschließt auch über den Umfang der durchzuführenden Maßnahmen. So werden von ihm u. a. die Grundsätze über die Finanzierung und Materialbereitstellung für die Luftschutzmaßnahmen festgelegt. Außerdem erläßt er Bestimmungen über die Zuerkennung und den Umfang der Entschädigungsleistungen bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Der Ministerrat entscheidet über die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirates, umreißt seine Aufgaben und bestimmt die Arbeitsweise, und schließlich leiten die örtlichen Luftschutzleiter das ihnen unterstellte Gebiet nach den Grundsätzen, die vom Ministerrat festgelegt wurden. Dem Bund wurden im Luftschutzgesetz der Bundesrepublik bei weitem nicht so weitgehende Rechte eingeräumt. In § 2 des Gesetzes heißt es lediglich, daß der zivile Luftschutz Aufgabe des Bundes sei. Die Durchführung aller Luftschutzaufgaben erfolgt jedoch, soweit sie nicht, wie z. B. der Luftschutzwarndienst oder die zentrale Ausbildung, vom Bund selbst durchgeführt werden, von den Ländern und Gemeinden. Dem Ministerrat der Ostzone dagegen ist die Möglichkeit gegeben, auf allen Ebenen der Durchführung von Maßnahmen seinen Einfluß geltend zu machen. Man denke nur daran, daß es genügt, daß der Ministerrat dem Finanzminister Weisungen erteilt, welche Mittel dem Luftschutz zur Verfügung gestellt werden sollen. In der Bundesrepublik ist jahrelang darum gekämpft worden, wie die Mittel auf Bund, Länder und Gemeinden aufzuschlüsseln seien.

Die Verantwortung für die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung des Luftschutzes in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden der Ostzone tragen die örtlichen Organe der Staatsmacht. Die Vorsitzenden der örtlichen Räte sind die Leiter des Luftschutzes. In den Werken, Betrieben, den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sind die jeweiligen Leiter für die Durchführung der Maßnahmen des Luftschutzes verantwortlich. In dem Gesetz für die Bundesrepublik heißt es, daß der für die Ausführung dieses Gesetzes in der Gemeinde zuständige Beamte örtlicher Luftschutzleiter ist. Damit ist nicht gesagt, daß dem leitenden Gemeindebeamten die Funktion übertragen wird. Man vermied diese Bestimmung, da man die Auffassung vertrat, daß eine derartige Festlegung einen

Eingriff in das Gemeinderecht bedeuten würde. Derartige Bedenken scheint man bei der Abfassung des Gesetzes im Osten nicht gehabt zu haben. Man hat vielmehr ganz bewußt die Vorsitzenden der örtlichen Organe zu Luftschutzleitern ernannt. Die Regierung sicherte sich auf diese Weise einen Kreis von Personen, von dem sie wußte, daß er linientreu war und daß er die von dem Ministerrat herausgegebenen Richtlinien in ihrem Sinne deuten würde.

Mitarbeit der Bevölkerung

Die Mitarbeit der Bevölkerung ist nominell freiwillig und soll durch die Bildung einer „Organisation freiwilliger Luftschutzhelfer“ gefördert werden. Der Impuls zu ihrem Aufbau soll von der „Nationalen Front“ und den „demokratischen Massenorganisationen“ ausgehen, denen in erster Linie nach den Worten des Staatssekretärs *Grünstein* die Aufgabe übertragen werden soll, „die Bevölkerung von der Möglichkeit und der Bedeutung des Luftschutzes zu überzeugen, die Initiative der Bürger für die aktive Mitarbeit im Luftschutz zu gewinnen und sie in die dazu zweckmäßige organisatorische Form zu lenken“.

Die auf diese Weise unter dem Schild der „Nationalen Front“ aufgebaute Organisation freiwilliger Luftschutzhelfer soll dann den örtlichen Luftschutzleitern bei der Organisation des Luftschutzes in den Kreisen und Gemeinden behilflich sein und bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen mitwirken. Außerdem ist ihr die Aufgabe übertragen, die Bevölkerung über die Gefahren und das Verhalten bei Angriffen aus der Luft aufzuklären, zu schulen und im Selbstschutz zu organisieren. Die Mitglieder der Organisationen in den Gemeinden und Städten sollen zu Grundeinheiten zusammengefaßt werden. Bei der Organisation freiwilliger Luftschutzhelfer handelt es sich deshalb allem Anschein nach nicht um eine Einrichtung, die dem Bundes-Luftschutzverband vergleichbar wäre. Die in jener Organisation vereinigten Freiwilligen sind als Kader aufzufassen, die bei dem Aufbau des Luftschutzes „aktiv“ mitwirken sollen und ihre Ausbildung an Luftschutzschulen erhalten werden. Die Vorbereitungen zum Aufbau solcher Schulen sind in den drei „fortschrittlichen Bezirken“ Magdeburg, Leipzig und Cottbus bereits abgeschlossen. Das Fassungsvermögen dieser Schulen wird etwa 120 Teilnehmer betragen. Zur Erweiterung ihrer Kapazität wird die „Freie Deutsche Jugend“ ihre Schulungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Der FDJ-Zentralrat hat bereits versichert, daß er in diesem Jahre 5000 freiwillige Luftschutzmelder ausbilden wolle. Von dieser Kaderorganisation wird dann die Bildung des Selbstschutzes, der in Wohngebieten aufgestellt wird, und des Betriebsschutzes erfolgen. Außerdem sollen zur Behebung von Katastrophen, wohl im besonderen in größeren Gemeinden, Kreisen und Städten, örtliche und überörtliche Einheiten geschaffen werden, die sich aus verschiedenen Dienstzweigen, wie dem Brandschutz, dem Bergungs- und Instandsetzungsdienst, dem Sanitätsdienst usw., zusammensetzen. Es handelt sich hier um eine Einrichtung, die dem Luftschutzhilfsdienst der Bundesrepublik vergleichbar ist. Welche Wege man im einzelnen zu gehen gedenkt, ist aus dem Gesetz nicht ersichtlich. Es heißt lediglich in einem Kommentar, daß

*) Das Luftschutzgesetz der DDR ist im Anschluß an diesen Artikel abgedruckt, das Gesetz der Bundesrepublik in Ziv. Luftsch., 21. Jahrgang, Heft 12, S. 342, 1957.

bei der Organisierung dieser Dienste bestimmten zentralen Stellen, wie dem Ministerium für Aufbau, dem Gesundheitsministerium usw., wichtige Aufgaben erwachsen werden.

Baulicher Luftschutz

Auch die Frage, wie man das Schutzraumproblem zu lösen gedenkt, bleibt unbeantwortet. Sie findet mit einem Satz Erwähnung, in dem es heißt, daß der Ministerrat für Aufbau auf der Grundlage der vom Ministerrat beschlossenen Grundsätze im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für den baulichen Luftschutz besondere Bestimmungen zu erlassen hat. Es ist nicht anzunehmen, daß es hier, wie in der Bundesrepublik, zu längeren Diskussionen kommen wird, wie die finanziellen Mittel zu beschaffen sind. Vielmehr wird der Ministerrat bestimmte Richtlinien ausarbeiten, die dann vom Minister für Aufbau zu befolgen sind.

Luftschutzstäbe

Die waffentechnische Entwicklung hat dazu geführt, daß bei einem Angriff mit Atom- oder thermonuklearen Waffen Schäden auftreten können, in die verschiedene Gemeinden, Kreise oder sogar ganze Länder einbezogen werden können. Es bedarf deshalb einer großräumigen Planung, wenn man beispielsweise ein durch radioaktiven Niederschlag verseuchtes Gebiet dekontaminieren will. Diesem Gedankengang haben sich auch die Machthaber der Zone nicht verschließen können. In dem Gesetz der Bundesrepublik trägt man dieser Tatsache insofern Rechnung, als die Bildung von Luftschutzgebieten ins Auge gefaßt wird. Unter einem Luftschutzgebiet versteht man die Zusammenfassung verschiedener Gemeinden zu einer größeren Einheit. Die Ostzone scheint hier andere Wege gehen zu wollen. Zur Durchführung und Koordinierung der Aufgaben

des Luftschutzes sollen bei den Leitern des Luftschutzes sowie bei den Leitern der Dienste des Luftschutzes und der Werke und Betriebe Luftschutzstäbe gebildet werden. Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie ihre Struktur bestimmen die Leiter der zuständigen zentralen Organe im Einvernehmen mit dem Minister des Innern.

Überblickt man das Luftschutzgesetz der Zone als Ganzes, so darf man wohl sagen, daß in dem Gesetz nur die Richtlinien für den Aufbau aufgezeichnet sind. Es fehlen u. a. Bestimmungen über den Einsatz der Freiwilligen, ihre Rechtsstellung, über den Aufbau des Luftschutzwarndienstes, des Alarmdienstes, des Luftschutzhilfsdienstes, über den baulichen Luftschutz, über Einzelheiten der Finanzierung u. a. Das Gesetz stellt ein Gerippe dar, das viele Ausdeutungsmöglichkeiten erlaubt, und das dadurch den verantwortlichen Organen die Möglichkeit in die Hand gibt, alles von der Bevölkerung zu verlangen, ohne Verpflichtungen einzugehen. Es gleicht mehr einer Verordnung als einem Gesetz, in dem Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber der Staatsmacht abgegrenzt werden. Um dieses Gesetz brauchte nicht parlamentarisch gerungen zu werden. Es wurde den Abgeordneten vorgelegt, die es dann in einer der üblichen Schauvorstellungen einstimmig billigten. Es bleibt abzuwarten, wie man im einzelnen vorzugehen gedenkt. Klarheit hierüber wird man erst erhalten, wenn, wie im § 12 des Gesetzes angekündigt, Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Erstaunlich bleibt nur, wie schnell das Gesetz über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik über die Bühne ging, man möchte fast sagen zu schnell für einen Staat wie die Bundesrepublik, in dem jahrelang um das Gesetz gekämpft werden mußte und das auch heute noch nicht zu verdeckende Lücken aufweist, obwohl es weitaus voluminöser und durchdachter als das der DDR ist.

Gesetz über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik

§ 1

Aufgaben des Luftschutzes

(1) In der Deutschen Demokratischen Republik ist der Luftschutz als ein Teil der Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu organisieren.

(2) Der Luftschutz hat die Aufgabe, einen wirksamen Schutz der Bevölkerung, der Städte, Gemeinden und Betriebe, der für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Bevölkerung wichtigen Einrichtungen und Gegenstände sowie der kulturellen Werte vor den Folgen von Angriffen aus der Luft zu gewährleisten und durch solche Angriffe hervorgerufene Notstände zu beheben oder zu mildern.

(3) Die Aufgaben des Luftschutzes werden verwirklicht durch die Aufklärung und Schulung der Bevölkerung über die Gefahren und das Verhalten bei Angriffen aus der Luft, durch den Aufbau eines wirksamen Warn- und Alarmsystems, durch bauliche, technische und andere Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfeleistung der Bevölkerung.

§ 2

Mitarbeit der Bevölkerung

Die Mitarbeit der Bevölkerung im Luftschutz ist freiwillig und kann erfolgen

- a) zum Schutz der eigenen Person, der Wohnstätten und des Eigentums vor den Folgen von Angriffen aus der Luft im Selbstschutz;

- b) zum Schutz der Werke, Betriebe und anderen volkswirtschaftlich wichtigen Einrichtungen im Betriebsluftschutz;
- c) zur Durchführung vorbeugender Maßnahmen entsprechend den Erfordernissen des modernen Luftschutzes sowie zur Bekämpfung und Behebung von Katastrophen in den Diensten des Luftschutzes, die auf der Grundlage der staatlichen Organe und ihrer Einrichtungen zum örtlichen und überörtlichen Einsatz gebildet werden.

§ 3

(1) Die Mitarbeit der Bevölkerung ist durch die Bildung einer Luftschutzorganisation zu fördern. Aufgabe dieser Organisation ist es,

- a) die Bevölkerung über die Gefahren und das Verhalten bei Angriffen aus der Luft aufzuklären, zu schulen und im Selbstschutz zu organisieren;
- b) bei der Durchführung aller Luftschutzmaßnahmen mitzuwirken und die staatlichen Organe bei der Organisation des Luftschutzes allseitig zu unterstützen.

(2) Die Tätigkeit der Luftschutzorganisation erfolgt unter Anleitung des Ministers des Innern in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den demokratischen Massenorganisationen.

§ 4

Verantwortlichkeit

(1) Der Ministerrat legt die Grundsätze über die Aufgaben, Struktur und Organisation des Luftschutzes fest und beschließt

über den Umfang und Charakter der durchzuführenden Luftschutzmaßnahmen.

(2) Die Leitung und Durchführung des Luftschutzes obliegt dem Minister des Innern auf der Grundlage dieses Gesetzes und der vom Ministerrat festgelegten Grundsätze.

(3) Die Verantwortung für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Luftschutzes der Bevölkerung in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden tragen die örtlichen Organe der Staatsmacht. Die Vorsitzenden der örtlichen Räte sind die Leiter des Luftschutzes für ihr Territorium und leiten diesen auf der Grundlage dieses Gesetzes und der vom Ministerrat festgelegten Grundsätze sowie der Weisungen des Ministers des Innern.

(4) In den Werken, Betrieben, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sind die jeweiligen Leiter für die Durchführung der Luftschutzmaßnahmen verantwortlich.

(5) Die Leiter der Organe der staatlichen Verwaltung und die Leiter anderer Organe haben die Durchführung der Luftschutzmaßnahmen in den ihnen unterstellten und zugeordneten Werken, Betrieben, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen anzuleiten und zu kontrollieren.

§ 5

Luftschutzstäbe

(1) Zur Durchführung und Koordinierung der Aufgaben des Luftschutzes sind bei den Leitern des Luftschutzes sowie bei den Leitern der Dienste des Luftschutzes und der Werke, Betriebe und öffentlichen Gebäude Luftschutzstäbe zu bilden, die sich aus haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammensetzen.

(2) Die Aufgaben der Luftschutzstäbe, ihre Rechte und Pflichten sowie ihre Struktur bestimmt der Minister des Innern. Die Struktur der Luftschutzstäbe bei den Leitern der Dienste des Luftschutzes und der Werke, Betriebe und öffentlichen Gebäude, die den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung bzw. anderen zentralen Organen unterstehen oder zugeordnet sind, bestimmen die Leiter der zuständigen zentralen Organe im Einvernehmen mit dem Minister des Innern.

§ 6

Befugnisse der Leiter des Luftschutzes

(1) Die im § 4 Absatz 2 und 3 genannten Leiter des Luftschutzes haben auf der Grundlage dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Bestimmungen alle erforderlichen Maßnahmen anzuordnen oder durchzuführen, damit ein wirksamer Schutz vor den Folgen von Angriffen aus der Luft und, soweit durch solche Angriffe Notstände hervorgerufen werden, ihre Beseitigung oder Milderung gewährleistet ist.

(2) Zu diesem Zweck sind sie im Rahmen der ihnen erteilten Ermächtigung insbesondere befugt:

- a) Weisungen an die Leiter des Luftschutzes und Verfügungen an die Leiter der Organe der staatlichen Verwaltung, Betriebe sowie Organisationen und Einzelpersonen zu erlassen;
- b) die Formationen des Luftschutzes und andere für den Einsatz verwendbaren Organe (mit Ausnahme der Organe der Nationalen Volksarmee) örtlich und überörtlich einzusetzen;
- c) Sachen, unabhängig von Eigentums- oder Besitzverhältnissen, einzusetzen oder ihre Bereitstellung zu fordern sowie geeignete Personen heranzuziehen, wenn dies zur Durchführung der Luftschutzmaßnahmen oder zur Beseitigung oder Milderung durch Angriffe aus der Luft hervorgerufener Notstände erforderlich ist;
- d) in Werken, Betrieben, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie in stationären und nichtstationären Anlagen jeglicher Art die Einhaltung der angeordneten Luftschutzmaßnahmen zu kontrollieren und bei der Feststellung von Mängeln deren Beseitigung zu verlangen;
- e) in Unterlagen, die für den Aufbau und die Durchführung des Luftschutzes Bedeutung haben, Einsicht zu nehmen und die zeitweilige Überlassung von derartigen Unterlagen zu fordern;
- f) Maßnahmen auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes sowie bei der Durchführung der Produktion von Luftschutzgeräten und -einrichtungen und anderen Gegen-

ständen, die den Zwecken des Luftschutzes dienen können, zu fordern und deren Verwirklichung zu kontrollieren.

§ 7

Baulicher Luftschutz, Luftschutzgeräte und -einrichtungen

(1) Der Minister für Aufbau hat auf der Grundlage der vom Ministerrat beschlossenen Grundsätze im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für den baulichen Luftschutz besondere Bestimmungen zu erlassen.

(2) Die Leiter der zuständigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung haben auf der Grundlage der vom Ministerrat beschlossenen Grundsätze im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für die Entwicklung und Herstellung von Luftschutzmitteln, -geräten und -einrichtungen entsprechende Bestimmungen zu erlassen.

§ 8

Wissenschaftlicher Beirat

(1) Die Organisation eines wirksamen Schutzes der Bevölkerung vor den Folgen von Angriffen aus der Luft erfordert die Einbeziehung und Mitarbeit wissenschaftlicher Institutionen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Zur Unterstützung und Koordinierung der Forschungs- und Erprobungsarbeiten im Rahmen der Entwicklung eines modernen Luftschutzes ist beim Ministerium des Innern ein wissenschaftlicher Beirat zu bilden.

(3) Die Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates, seine Arbeitsweise und Zusammensetzung werden durch den Ministerrat festgelegt.

§ 9

Luftschutzanordnungen

(1) Der Minister des Innern erläßt im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung allgemeine Luftschutzanordnungen.

(2) Die Leiter der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung erlassen entsprechend der Bedeutung der ihnen unterstellten und zugeordneten Werke, Betriebe und anderen volkswirtschaftlich wichtigen Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Minister des Innern besondere Luftschutzanordnungen.

§ 10

Finanzielle und materielle Mittel

(1) Der Minister der Finanzen und der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission haben im Einvernehmen mit dem Minister des Innern auf der Grundlage der vom Ministerrat festgelegten Grundsätze entsprechende Weisungen über die Finanzierung und Materialbereitstellung für Luftschutzmaßnahmen zu erlassen.

(2) Der Ministerrat erläßt Bestimmungen über die Zuerkennung und den Umfang von Entschädigungsleistungen bei der Durchführung von Luftschutzmaßnahmen.

§ 11

Strafbestimmungen

(1) Sofern nicht nach anderen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 500 DM bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) der Aufforderung nach § 6 Absatz 2 Buchstabe d) zur Beseitigung von Mängeln im Luftschutz oder den im Interesse des Luftschutzes nach § 6 Absatz 2 Buchstabe f) gestellten Forderungen nicht oder nur ungenügend nachkommt oder die Beseitigung der Mängel oder die Erfüllung der Forderungen erschwert oder verhindert;
- b) ohne zwingende Gründe die nach § 6 Absatz 2 Buchstabe e) geforderte Einsichtnahme in oder die Überlassung von Unterlagen, die für den Luftschutz von Bedeutung sind, verweigert, die Durchführung von Luftschutzkontrollen verhindert oder eine dieser Maßnahmen erschwert;
- c) ohne zwingende Gründe den Verfügungen der Leiter des Luftschutzes oder einer Aufforderung auf Grund des § 6 Absatz 2 Buchstabe c) nicht oder nur ungenügend nachkommt;
- d) dem Luftschutz dienende Einrichtungen, Mittel oder Geräte beschädigt, entfernt oder ihre Benutzung auf

andere Weise erschwert oder verhindert oder ihre Wirksamkeit beeinträchtigt.

(2) Zuständig für den Erlaß des Ordnungsstrafbescheides sind die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Bezirke sowie der Minister des Innern.

(3) Für den Erlaß des Ordnungsstrafbescheides und die Durchführung des Verfahrens gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Februar 1955 über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens (Gesetzblatt I, Seite 128).

§ 12

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Minister des Innern im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung.

§ 13

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Aus der Geschichte des Luftschutzes:

Reichswehr und Luftschutz 1919-1932

Von Walter Haag, Bremen

(Schluß)

Reichswehrministerium und Reichsministerium des Innern 1928-1932

Arbeitsprogramm des Reichswehrministeriums

Ehe an eine organisatorische und technische Verwirklichung von erfolgversprechenden Luftschutzmaßnahmen gedacht werden konnte, mußten zuvor die Behörden, Parteien und die Bevölkerung von der Notwendigkeit eines derartigen Schutzes überzeugt werden. Diese vorwiegend politische und propagandistische Aufgabe konnte von einer Dienststelle des Reichswehrministeriums naturgemäß nicht erfüllt werden. Um dafür eine breite Basis zu schaffen, wandte sich das Mitglied des Flakvereins *Peres* an den Reichsbürgerrat — der 1919 als Gegengewicht gegen die Arbeiter- und Soldatenräte geschaffen worden war — und gewann dessen Führung, Staatsminister a. D. *von Loebell*, Dr. *Häuber* und Dr. *Gassert*, für diese Aufgabe. Mit Zustimmung des Reichswehrministeriums wurde daraufhin durch die genannten Persönlichkeiten des Reichsbürgerrates und Generalleutnant a. D. *von Altrock*, Generalmajor a. D. Dr. *von Haefen* und Major a. D. *Großkreutz* der Verein „Deutscher Luftschutz e. V.“ gegründet, mit der Aufgabe, „das deutsche Volk über die Schwere der ihm durch Luft- und Gaskrieg drohenden Gefahren aufzuklären und zur Mitwirkung bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen aufzurufen; zur Förderung, Unterstützung und Verwirklichung aller im Rahmen der Gesetze und der bestehenden internationalen Abkommen möglichen Luftschutzmaßnahmen“.

Wenn es diesem Verein auch nicht gelang, weite Kreise des deutschen Volkes zu gewinnen, eine leistungsfähige Organisation aufzubauen und praktische Luftschutzausbildung zu betreiben, so war es doch seiner Tätigkeit und der seines Präsidenten, Reichsverkehrsministers a. D. Dr.-Ing. *Krohne*, zuzuschreiben, daß Regierungsstellen, politische und industrielle Kreise zur Aktivität angeregt und angehalten wurden und daß der Gleichgültigkeit der großen Masse des deutschen Volkes entgegengetreten wurde.

Daß der Verein nicht mehr erreichte, lag in der aus politischen Gründen unentschlossenen Haltung des Reichsministeriums des Innern begründet. Obwohl Reichswehrminister *Gebler* in einem Schreiben an den Reichsminister des Innern, *von Keudell*, am 7. Juni 1927 darauf hingewiesen hatte, daß er die

Gründung des Vereins begrüße, „da er durch geeignete Propaganda in der Bevölkerung der Absicht der Reichsregierung, innerhalb der durch den Friedensvertrag gezogenen Grenzen und in Übereinstimmung mit den Landesregierungen einen passiven Luftschutz zu organisieren, entgegenkommt“, und obwohl bei den Vorbesprechungen der Vertreter der Reichskanzlei, Regierungsrat *Plank*, betont hatte, daß ein Luftschutzverein nicht als private Organisation aufgezogen werden sollte, „sondern im Auftrag der Behörde die Lösung von Aufgaben zu übernehmen habe, die diese nicht selbst ausüben könne, und daß ein derartiger Verein daher auch mit Staatsmitteln auszustatten sei“, wurde dem Luftschutzverein zunächst die Einschränkung auferlegt, daß er in der Öffentlichkeit erst dann wirksam werden dürfe, wenn die Reichsregierung den Zeitpunkt dafür als gekommen erachte, und auch dann habe er nur Propaganda für die Notwendigkeit des Luftschutzes zu treiben, das „Wie“ des Luftschutzes aber ausschließlich den Behörden zu überlassen.

Dem Drängen des Reichswehrministeriums folgend, das aus innen- und außenpolitischen Gründen wünschte, daß die Bearbeitung aller Luftschutzfragen beim Reichsministerium des Innern erfolgen sollte, kam es in einer Sitzung der Reichsregierung vom 3. November 1927 zu dem Kabinettsbeschuß, daß „die Federführung für den Luftschutz dem Reichsministerium des Innern zu übertragen sei“. Bei einer Besprechung des Arbeitsprogramms am 28. November wurde zwischen dem Reichswehrministerium und dem Reichsministerium des Innern Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Durchführung von Luftschutzmaßnahmen alleinige Aufgabe der Regierungsstellen sein müsse und Reichsmittel dem Verein „Deutscher Luftschutz e. V.“ nicht zur Verfügung gestellt werden könnten¹³).

¹³) Auf einer Besprechung am 3. Mai 1928, an der neben dem Reichsminister des Innern der neue Reichswehrminister *Groener* (seit 19. Januar 1928) und je ein Vertreter des Reichsverkehrs- und Reichswirtschaftsministeriums teilnahmen, wurde beschlossen, den Luftschutzverein als unerwünscht aufzulösen. *Krohne* legte daraufhin den Vorsitz nieder, der Verein setzte jedoch unter Führung von Generalleutnant a. D. *von Altrock* und einem geschäftsführenden Vorstand seine Tätigkeit fort, wandte sich mit zahlreichen Vorträgen, Zeitungsaufsätzen und Broschüren weniger an die breite Öffentlichkeit als an Wissenschaftler, Politiker und einflußreiche Persönlichkeiten großer Organisationen und nahm weitgehend den Charakter einer Forschungs- und Studiengesellschaft an.

Als Arbeitsgrundlage übersandte das Reichswehrministerium dem Reichsministerium des Innern eine „Übersicht über die gedachte Organisation des Reichsluftschutzes“ und wies in einer Eingabe an den Reichskanzler vom 12. Januar 1928 in „Wahrung der Interessen der Landesverteidigung“ darauf hin, daß „wir bei dem jetzigen Stand der Kriegstechnik damit zu rechnen haben, daß der Gegner alle ihm lohnend erscheinenden Ziele innerhalb des gesamten Reichsgebietes mit Kriegsflugzeugen angreifen kann“, daß „gerade bei der Unzulänglichkeit unserer Wehrmacht und den die Landesverteidigung angehenden Bestimmungen des Versailler Vertrages die mehr mittelbaren Schutz- und Abwehrmaßnahmen, hinsichtlich derer wir keiner außenpolitischen Beschränkungen unterliegen, besondere Bedeutung gewinnen“ und bat, die Ministerien des Reiches und der Länder dahin zu unterrichten, daß Bauvorhaben des Verkehrs und der Wirtschaft so frühzeitig zur Kenntnis des Reichswehrministeriums gebracht werden, „daß die im Interesse der Landesverteidigung zu stellenden Forderungen rechtzeitig angemeldet und mit den betreffenden Zivilbehörden hinsichtlich der Kostenfrage geprüft werden können“.

In einer Ressortbesprechung am 9. Februar 1928 berichtete der Vertreter des Reichsminister des Innern, daß in seinem Ministerium bereits seit längerer Zeit Vorarbeiten für den Luftschutz geleistet würden, und zwar „Untersuchungen hinsichtlich der Gas- und Brisanzwirkungen und der Brauchbarkeit von Gasmasken, Versuche über Unschädlichmachen von Gas, Vernebeln von Anlagen und Errichten von Scheinanlagen usw.“. Die Vorarbeiten auf dem Gebiet des Gasschutzes, die auf eine Anregung des Reichskanzlers vom Jahre 1925 und auf Ressortbesprechungen vom November 1926 zurückgingen, bestanden tatsächlich jedoch nur darin, daß das Reichsministerium des Innern für das Etatjahr 1927 für einen wissenschaftlichen Arbeiter und zwei Assistenten 25 000 RM Personalkosten bereitgestellt hatte. Selbst die Polizei war noch nicht mit Gasschutzgerät ausgestattet worden. Der gesamte, außerhalb der Reichswehr vorhandene Bestand an Gasmasken betrug nur etwa 24 900, davon 12 500 bei den Feuerwehren, 1000 beim Roten Kreuz, 4200 im Bergbau, 6000 in der Schwerindustrie und 1200 bei der Technischen Nothilfe.

Das Reichswehrministerium hatte mit dem Reichsministerium des Innern vereinbart, daß die Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes vorläufig noch von ihm durchgeführt werden sollte, und im Februar 1928 einen „Anhalt für eine Anweisung an Kommunalbehörden zur Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes“ aufgestellt. In dieser Anweisung wurde u. a. festgestellt, daß die aktive militärische Abwehr durch passive Luftschutzmaßnahmen unterstützt werden müsse, daß ihre Durchführung in erster Linie Sache privater Tätigkeit sei und der Selbstschutz durch den Luftschutzhilfsdienst ergänzt werde. Zur Durchführung des Luftschutzhilfsdienstes sei das Reichsgebiet in Warnbezirke einzuteilen und die Leitung des Luftschutzhilfsdienstes in einem Warnbezirk habe der „Luftschutzoffizier vom Platz“. Die Aufstellung der Verbände des Luftschutzhilfsdienstes werde den Kommunalbehörden übertragen. Bei jeder Kommunalverwaltung sei eine Dienststelle „Luft-

schutz“ einzurichten, der grundsätzlich Vertreter der Feuerwehr angehören müßten und der die Verbindung mit dem Luftschutzoffizier vom Platz obliege. Über Aufgaben und Stärke der einzelnen Verbände wurde in dieser ersten Anweisung festgestellt: Alle Orte bis herab zu etwa 30 000 Einwohnern sollten Luftschutzbauzüge aufstellen, und zwar für je 30 000 bis 50 000 Einwohner einen Zug. Aufgaben: Beratung und Unterstützung von Betrieben und Privatpersonen bei der Durchführung von Deckungsmaßnahmen, Bau von Luftschutzbauten für Staats- und Kommunalbehörden, Rettung verschütteter Personen und nach einem Luftangriff, Räumungsarbeiten, Ausbesserung und Stützung beschädigter Gebäude. Zur Durchführung der Tarnung bestehender Anlagen sowie durch Scheinanlagen und Vernebelung sind Tarnabteilungen aufzustellen, die sich in Fachgruppen und Nebelzüge gliedern. In allen Orten über 10 000 Einwohner sind sämtliche bestehenden Berufs- und freiwilligen Feuerwehren unbeschadet ihrer normalen Aufgaben in den Luftschutzhilfsdienst zu übernehmen und Luftschutzfeuerwachen einzurichten. Auf jeder Luftschutzfeuerwache muß mindestens ein zu selbständigem Handeln befähigter Feuerlöschzug vorhanden sein. Aufgaben: Bekämpfung aller während eines Luftangriffs entstehenden Brände und Rettung gefährdeter Personen. Für die Bergung aller Personen, die einer Vergiftung durch Kampfgas unmittelbar ausgesetzt sind, die Entgiftung vergaster Räume und Flächen und die Belehrung der Bevölkerung über das Verhalten gegenüber Kampfgasen sind Gasschutzkommandos aufzustellen. Die Kommunalverwaltungen aller Orte bis herab zu etwa 30 000 Einwohnern haben für je 30 000—50 000 Einwohner eine Luftschutzsanitätswache aufzustellen, die in der Lage sein muß, ärztliche Hilfe zu leisten und den Transport von sechs bis zehn Verwundeten durchzuführen. Fünf bis sechs Luftschutzsanitätswachen bilden ein Luftschutzsanitätskommando. Aufgaben der Wachen und Kommandos: Ärztliche Hilfeleistung für die bei einem Luftangriff Verletzten und Abtransport in Dauerpflege. Der Anweisung war ein Luftschutzmerkblatt 1 „An Alle!“ mit Aufklärung über Bombenangriffe und Vorschriften über allgemeines Verhalten, ein Luftschutzmerkblatt 2 „An alle Hauseigentümer und Betriebsleiter“ mit Anordnungen für Schutzmaßnahmen in Häusern und Betrieben und ein Luftschutzmerkblatt 3 „An die Polizeibehörden“ mit Vorschriften über die Pflichten der Polizei zur Vorbereitung des Luftschutzes vor einem Angriff und zu seiner Durchführung während und nach einem Angriff, beigegeben.

Am 27. Februar 1928 übersandte das Reichsministerium des Innern vertraulich an das Auswärtige Amt, Reichswirtschafts-, Reichswehr- und Reichsverkehrsministerium eine „Arbeitsverteilung der Vorbereitung eines Luftschutzes der Zivilbevölkerung“ mit der Bitte um energische Förderung der den einzelnen Ressorts zufallenden Aufgaben.

Während nach diesem Arbeitsprogramm das Reichsministerium des Innern erst durch Untersuchungen die Notwendigkeit und Möglichkeit von Schutzmaßnahmen bei Neubauten klären lassen wollte, übersandte das Reichswehrministerium bereits am 30. April 1928 dem Reichsfinanzminister ein „Merkblatt für Be-

rücksichtigung des Luftschutzes bei militärischen Neubauten“ mit dem Vorschlag, die hierin genannten Maßnahmen auch bei Neubauten der übrigen Reichs- und Landesbehörden vorzusehen. Außerdem beschäftigte sich das Reichswehrministerium eingehend mit der Frage der für die verschiedenen kriegs- und lebenswichtigen Industrieanlagen zweckmäßigsten Luftschutzmaßnahmen und legte dem Reichswirtschaftsministerium darüber im Juni 1928 einen eingehenden Vorschlag vor. Im Mai 1928 wurde im Reichswehrministerium ein detailliertes Arbeitsprogramm aufgestellt, das sich in zwei Abschnitte gliederte: Organisatorische Maßnahmen (federführend R.M.d.I., Beratung durch Reichswehrministerium als Fachstelle) und Technische Versuche (ausführende Stelle R.w.Min., R.M.d.I. wird laufend unterrichtet).

Die Passivität des Innenministeriums, das sich bisher mit einer bürokratischen, vertraulichen Bearbeitung des Luftschutzes begnügt hatte, zwang Reichswehrminister *Groener* in einem Vortrag beim Reichspräsidenten am 1. Juli 1928 darauf hinzuweisen, daß die Teilnahme der Länderregierungen an den Luftschutzvorbereitungen immer noch nicht geregelt sei, daß daher eine Mitwirkung der Polizei, Feuerwehr, Kommunen und des Roten Kreuzes noch nicht habe erfolgen können und daß die Fortführung der Luftschutzmaßnahmen des Reichswehrministeriums, der Reichsbahn und des Reichswirtschaftsministeriums (das unter Heranziehung von Professor *Rüth* von der Technischen Hochschule Darmstadt als Sachverständigen die Einrichtung einer Luftschutzbauberatungsstelle beabsichtigte) solange in Frage gestellt sei, als das Innenministerium sich nicht größere Mittel für den Luftschutz bereitstellen lasse. Daraufhin erklärte sich Reichsinnenminister *Severing*¹⁴⁾ am 28. Juli bereit, für das laufende Haushaltsjahr 300 000 RM für den zivilen Luftschutz anzufordern und die Länder in einer Besprechung über die Frage des Luftschutzes der Zivilbevölkerung zu unterrichten.

Um den Wehrkreiskommandos bei gespannter politischer Lage wenigstens die Möglichkeit zu geben, die Oberpräsidenten und Länderregierungen bei der Ausgabe von Anweisungen an die Polizeibehörden zu unterstützen, erließ das Reichswehrministerium im Oktober 1928 „Richtlinien für Luftschutzmaßnahmen der Polizeibehörden“¹⁵⁾ und forderte erneut dringend die Ausbildung von Luftschutzpersonal und die Durchführung von Versuchen zur Entwicklung und Erprobung von Tarn-, Deckungs-, Nachrichten- und Beobachtungsmitteln.

Das Reichswehrministerium hatte nunmehr mit dem Aufbau eines Flugmelde- und Luftschutzwarndienstes und mit der Durchführung von Flugmeldeübungen begonnen. So wurde 1928 in Württemberg eine Flugmeldeübung abgehalten, bei der auch der Luftschutzwarndienst dargestellt wurde. Eine für 1929 geplante große Flugmelde- und Luftschutzwarndienstübung in Ostpreußen wurde jedoch aus außenpolitischen Gründen nicht durchgeführt.

Im April 1929 übersandte das zum Luftschutz positiv eingestellte Reichswirtschaftsministerium dem Reichsministerium des Innern Erhebungen über die Luftschutzmaßnahmen des Auslandes, mit dem Bemerkten, „daß in vielen ausländischen Staaten der Luftschutzfrage in Theorie und Praxis weit größeres Interesse

entgegengebracht werde als in Deutschland“ und daß dieses Interesse ein Beweis für die Erfolgsaussichten von Luftschutzmaßnahmen sei. Auch das Reichswehrministerium schaltete sich wiederum ein, vor allem als bekannt wurde, daß das Innenministerium die vom Reichswehrministerium vorgeschlagene Summe von 1,3 Millionen RM auf 150 000 RM kürzen wollte. Einer persönlichen Unterredung mit Innenminister *Severing* im März 1929 ließ Reichswehrminister *Groener* im Juli 1929 ein Schreiben folgen, in dem er einen Vorschlag über das Verfahren der Vorbereitungsarbeiten unterbreitete. Der Reichsminister des Innern stimmte diesem Vorschlag zu. Danach galten folgende Aufgaben als vordringlich:

Die Sicherstellung der Mitarbeit der Länderregierungen und die Einrichtung besonderer Luftschutzdienststellen bei den Länderregierungen und den preußischen Provinzen;

die Abhaltung größerer Übungen von Polizei, Feuerwehr, Reichsbahn usw. zur Sammlung von Erfahrungen über die zweckmäßigste Organisation dieser Dienstzweige für den Luftschutzhilfsdienst und

die Ausbildung von Luftschutzpersonal.

Im Innenministerium selbst gab es jedoch zu diesem Zeitpunkt immer noch kein Luftschutzreferat oder eine Luftschutzabteilung, sondern ein Sachbearbeiter erledigte nebenamtlich die anfallende Arbeit.

Es vergingen noch ein bis zwei Jahre, ehe das Reichsministerium des Innern einen „Organisationsplan für die Vorbereitung eines Luftschutzes der Zivilbevölkerung“ (R.M.d.I. vom 24. Dezember 1930 — I A 5642/22.12) aufstellte, eine „Verteilung der Luftschutzaufgaben auf die obersten Reichsbehörden“ (R.M.d.I. vom 24. Oktober 1931 — I A 5642/20.10) vornahm und „Richtlinien für die Organisation des

¹⁴⁾ Zweites Kabinett Hermann Müller (seit 29. Juni 1928).

¹⁵⁾ R.w.Min.Tr.A. vom 22. Oktober 1928 — Nr. 876/28 T 2 V (L) VII.

Die Richtlinien galten für alle Orte, die entsprechend ihrer Einwohnerzahl und Wichtigkeit der dort befindlichen Industrie- und Verkehrsanlagen und unter Berücksichtigung der politischen Lage nach Angabe des zuständigen Wehrkreiskommandos wahrscheinlich mit Luftangriffen zu rechnen haben.

Die Polizei wurde verantwortlich gemacht

- a) für Erlaß von Anordnungen über den Eigenschutz der Zivilbevölkerung;
- b) für Überwachung der Ausführung dieser Anordnungen;
- c) für Abblendung der öffentlichen Beleuchtung bei Nacht;
- d) für Bereitstellung von Deckungsmaterial und Verteilung von Gasschutzmitteln;
- e) für rechtzeitige Benachrichtigung der Bevölkerung bei drohenden Luftangriffen, mit Ausnahme derjenigen Betriebe und Anlagen, welche unmittelbar an den Warndienst des Reichsluftschutzes angeschlossen sind;
- f) für Bekanntgabe der von den Staatsbehörden und Kommunalverwaltungen getroffenen Luftschutzmaßnahmen.

Die Richtlinien enthielten außerdem eingehende Anweisungen und Anordnungen

für den Eigenschutz der Zivilbevölkerung,

für die Überwachung der von der Bevölkerung durchzuführenden Eigenschutzmaßnahmen,

für die Abblendung der öffentlichen Beleuchtung bei Nacht,

für die Bereitstellung von Deckungsmaterial und Verteilung von Gasschutzmitteln und

die Einrichtung des Polizeiarndienstes.

zivilen Luftschutzes“ (R.M.d.I. vom 24. Oktober 1931 — I A 5642) herausgab.

In der Zwischenzeit wurde von verschiedenen Seiten mit Nachdruck die Forderung nach dem Aufbau eines wirksamen Bevölkerungsschutzes erhoben. In der vom Reich abgetrennten Provinz Ostpreußen, in der die Notwendigkeit aller Maßnahmen der Landesverteidigung augenscheinlicher war als in anderen Provinzen, hatte sich der Oberpräsident schon 1928 entschlossen, die passiven Luftschutzmaßnahmen von sich aus mit dem Wehrkreiskommando I in Königsberg zu regeln. Er hatte eine Luftschutzkommission gebildet, die Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Bauten nahm und bei Neubauten Luftschutzmaßnahmen forderte. Als lose Arbeitsgemeinschaft von Behörden, Körperschaften, Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen wurde 1930 in Königsberg eine „Luftschutz-Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen“ gebildet, die es als ihre Aufgabe betrachtete, sich mit den Problemen des Luftkrieges und des Bevölkerungsschutzes zu beschäftigen, die Maßnahmen im Ausland, vor allem in Polen, zu studieren und die Bevölkerung über den Luftkrieg aufzuklären und zu luftschutzmäßigem Verhalten zu erziehen. In jedem Haus wurden Vertrauensleute bestimmt und dadurch eine Art Selbstschutzorganisation geschaffen. Als erste praktische Aufklärungsarbeit wurden 5000 Bilderbogen über richtiges und falsches Verhalten bei Luftangriffen verteilt und auf Bahnhöfen, bei Behörden, in den Wartezimmern der Ärzte und in Geschäften aufgehängt.

Am 25. März 1930 faßte der ostpreußische Provinziallandtag folgende EntschlieÙung:

„Angesichts der gefährdeten außenpolitischen Lage der Provinz und der immer wieder offen zutage tretenden Gelüste Polens auf Ostpreußen werden die Reichs- und Staatsregierung ersucht, alle geeigneten und zulässigen Maßnahmen zur Verteidigung der Provinz zu treffen. Insbesondere sind . . . die Einrichtung des passiven Gas- und Luftschutzes für die wehrlose Bevölkerung sofort in Angriff zu nehmen.“

Die erste größere Luftschutzübung

Im Ausland hatten 1930 große Luftschutzübungen stattgefunden, so in England (London), Frankreich (Lyon), Polen (Radom und Warschau) und in der Tschechoslowakei (Königsgrätz und Olmütz). Der Eindruck dieser Übungen und die Feststellung, daß die praktische Arbeit des Luftschutzes nicht vorwärts kam, veranlaßten das Reichswehrministerium zur Durchführung einer größeren Luftschutzübung, um „die bisherige Luftschutzarbeit einer größeren, öffentlichen und praktischen Prüfung zu unterziehen“. Die Leitung der Übung wurde dem Wehrkreis I übertragen, einmal, weil die Provinz Ostpreußen als am meisten gefährdet anzusehen war, da in der Festung Königsberg die einzigen dem Heer nach dem Versailler Vertrag verbliebenen Flakgeschütze standen, und zum andern, weil der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, *Siehr*, sich bereits seit Jahren in verständnisvoller Zusammenarbeit mit dem Wehrkreis I mit den Fragen des Luftschutzes praktisch beschäftigt hatte. Das Reichswehrministerium schlug dem Reichsministerium des Innern die Teilnahme der Polizei an dieser Übung vor. Das Reichsministerium des Innern

gab diesen Vorschlag an das Preußische Ministerium des Innern zustimmend weiter und hielt noch vor der Übung im August 1930 in Königsberg eine Tagung mit den Polizeivertretern der Länder ab. Bei dieser Tagung betonte der Vertreter des preußischen Innenministeriums, Ministerialdirektor *Klausener*, daß notwendigerweise bald etwas Praktisches im Luftschutz geschehen müsse, daß es durchaus möglich sei, ohne finanzielle Aufwendungen zweckmäßige Aufklärungsarbeit zu leisten, da diese Aufgabe von der staatlichen und kommunalen Polizei geleistet werden könne und daß Preußen daher alle Maßnahmen, die auf dem Gebiete des Luftschutzes getroffen werden, unterstützen wolle, soweit die Durchführung sich ohne finanzielle Belastung ermöglichen lasse. *Klausener* betonte jedoch gleichzeitig, daß es nicht richtig sei, bei den Vorbereitungen von den Gefahren des Tages auszugehen, wie es durch das Reichsministerium des Innern z. B. in der Frage „Polizei und Gasgefahren“ geschehe, um auf diese Weise den Anfang der Vorbereitungen eines Schutzes der Zivilbevölkerung zu betreiben, „man müsse vielmehr vor aller Öffentlichkeit aussprechen, was man wirklich wolle; Klarheit sei notwendig, ob die Reichsregierung die erforderlichen Vorbereitungen für den Ernstfall unter Nennung ihres wirklichen Zweckes zu betreiben beabsichtige oder nicht“.

Die Übung, der Vertreter des Reichs- und des Preußischen Ministeriums des Innern, des Reichswirtschafts-, Reichspost-, Reichsverkehrsministeriums und der Reichsbahn, der Länderregierungen, der ostpreußischen Verwaltungsbehörden, der Stadtverwaltung Königsberg, der Ärzteschaft, der Chemiker, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und Gewerbes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, der Technischen Nothilfe, der Hochschulen und der im Luftschutz tätigen Organisationen und Verbände beiwohnten, fand vom 1. bis 3. Oktober 1930 in Königsberg statt. Bei der einleitenden Begrüßung betonte der Vertreter des Reichswehrministeriums, Generalleutnant *Ritter von Mittelberger*, daß für kein Land der Welt die Organisation eines sicher arbeitenden passiven Luftschutzes notwendiger und dringlicher sei als für Deutschland. Die Erkenntnis, daß dem heute noch bestehenden Zustand völliger Wehrlosigkeit der Heimat gegen Luftangriffe ein Ende bereitet werden müsse, sei in weite Kreise unseres Volkes gedrungen. Es sei dringend notwendig, dem Volke zu zeigen, daß Reichs- und Länderbehörden dieser wichtigsten Lebensfrage des deutschen Volkes Interesse und ein hohes Maß von Verantwortungsbewußtsein entgegenbrächten.

Im Rahmen der Übung wurden der Flugmelde- und Luftschutzwarndienst, die Vernebelung eines als Industrierwerk angenommenen Gutes bei Königsberg, eine Verdunkelung der Anlagen des Nordbahnhofes während einer Truppenverladung und eines Angriffs mit Kampfstoffbomben und der Einsatz des Luftschutzhilfsdienstes (Polizei, Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Technische Nothilfe) praktisch erprobt. Die Polizeiübung am dritten Tag hinterließ einen starken Eindruck.

In der Schlußbesprechung betonte General *Ritter von Mittelberger*, daß die erste deutsche Luftschutzübung lediglich den Zweck verfolgt habe, Erfahrungen für die Organisation des zivilen Luftschutzes zu sam-

meln. Es sei zwar in erster Linie Pflicht der zivilen Behörden, den Luftschutzhilfsdienst zu organisieren, aber darüber hinaus müsse die ganze Bevölkerung aufgeklärt und zur Mitarbeit herangezogen werden. Die rege Teilnahme aller Stellen der zivilen Verwaltung an der Übung beweise, daß sie sich ihrer großen Verantwortung gegenüber dem deutschen Volk bewußt sei. Mit dieser Übung sei ein wichtiger Schritt in der Lösung des Luftschutzproblems vorwärts getan worden. Der Vertreter des Reichsministeriums des Innern erklärte abschließend, das Ministerium habe sich mit den bedeutsamen Problemen des Luftschutzes nicht erst seit gestern und heute beschäftigt, wenn auch bisher nicht viel von dieser Arbeit in die Öffentlichkeit gedrungen sei. Man habe sich bisher von dem Gedanken leiten lassen, daß von dem, was in Anbetracht der finanziellen Notlage geschehen sei, nicht viel geredet werden sollte, um die Bevölkerung nicht unnötig zu beunruhigen, da zur Durchführung von Schutzmaßnahmen auf abschbare Zeit die Mittel fehlen würden. Er habe jedoch nunmehr diese Auffassung einer Revision unterzogen, da die Dinge nicht in allen Teilen Deutschlands gleich lägen und an Ort und Stelle sich anders ansehen würden als vom grünen Tisch aus. Er sei der Überzeugung, daß es beruhigend wirke, wenn die Bevölkerung sehe, daß die maßgebenden Stellen diesen Fragen die notwendige Aufmerksamkeit widmen. Die Vorbereitung des Luftschutzes der Zivilbevölkerung werde in Auswirkung dieser Übung einen wesentlichen Fortschritt erzielen.

In diesen Worten klang ohne Zweifel die Erkenntnis an, daß der Luftschutz bisher vom Innenministerium zu zögernd behandelt worden war und daß zukünftig die Vorarbeiten mit größerem Nachdruck und in aller Öffentlichkeit betrieben werden sollten. Es erscheint daher unverständlich, daß das Reichsministerium des Innern bei der Übersendung des erwähnten „Organisationsplanes für die Vorbereitung eines Luftschutzes der Zivilbevölkerung“ mit besonderem Nachdruck auf die völlig unbegründete und erfahrungsgemäß nur hemmende Vertraulichkeit hinwies.

Ebenso unverständlich erscheint es rückschauend, daß der Reichsminister des Innern, *Wirth*¹⁶⁾, auf eine Anfrage des Abgeordneten *Schmid*, Düsseldorf (Deutsche Volkspartei), der um Mitteilung der Pläne der Reichsregierung auf dem Gebiet des passiven Luftschutzes bat, nur sehr ausweichend erklärte, daß nach dieser Seite hin, „vor allem bei der Beunruhigung des ganzen deutschen Ostens“, dasjenige getan worden sei, was getan werden mußte. Das Innenministerium habe sich mit der Frage nicht erst seit gestern, sondern seit längerer Zeit beschäftigt. Die Frage sei geprüft. Die Herren seines Amtes und auch anderer Ämter, die sich pflichtgemäß damit befaßten, hätten diese Frage unter Berücksichtigung der Literatur anderer Länder einer gebührenden Nachprüfung unterzogen. Die Ergebnisse könnten zu gegebener Stunde unterbreitet werden.

Deutsche Luftschutz-Liga

In zunehmendem Maße wurde nunmehr auch in den Ländern eine Intensivierung der Luftschutzvorbereitungen gefordert, entstanden neue Luftschutzorganisationen oder beschäftigten sich bestehende Organisationen mit den Problemen des Luftschutzes.

In München hatte der Landesbürgerrat (eine Unterorganisation des Reichsbürgerrates) 1929 einen Luftschutzausschuß gebildet und in Bremen, Hamburg, Coburg und Frankfurt a. M. entstanden 1931 Organisationen ähnlich der in Ostpreußen. Ein Mitglied des Flakvereins, Major a. D. *Waldschmid*, gründete im Sommer 1931 in Breslau einen „Luftschutzverband Schlesien“, dem sich über 90 Organisationen und Vereine als korporative Mitglieder anschlossen und der überall in Schlesien Ortsgruppen bildete. Es gelang diesem Verband, die Presse, den Rundfunk, die Lichtspieltheater und die Schulen für seine Ziele zu gewinnen. In jeder Schule wurden zwei Lehrer luftschutzmäßig ausgebildet. In Potsdam wurde im Herbst 1931 ein „Deutscher Frauen-Luftschutzdienst“ ins Leben gerufen, der als ehrenamtlich arbeitende Auskunftsstelle für Fragen der Luftschutzarbeit durch Frauen und Mädchen gedacht war, und etwa gleichzeitig damit begann auch der „Jungdeutsche Orden e. V.“¹⁷⁾, seine Organisation in den Dienst der Aufklärung der Bevölkerung über Luftschutz zu stellen.

Im württembergischen Landtag wurde 1931 der Antrag eingebracht, „der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, der Schaffung eines genügenden Luftschutzes das notwendige Interesse zuzuwenden und zu diesem Zweck die Errichtung einer privaten Organisation zusammen mit den Gemeinden und den geeigneten freien Vereinigungen, wie Rotes Kreuz, Feuerwehren usw., in die Wege zu leiten“, und in Baden ersuchte die Deutschnationale Partei die Regierung, „von sich aus den Anfang zu machen auf dem Gebiete des Luftschutzes der Bevölkerung und auf die Reichsregierung hinzuwirken, daß für das gesamte Reichsgebiet energische Maßnahmen und Schutzmaßregeln gegenüber Gasangriffen getroffen werden“.

Mit Unterstützung von Persönlichkeiten des Preussischen Innenministeriums erfolgte am 24. Juli 1931 die Gründung einer „Deutschen Luftschutz-Liga“. Zweck dieses neuen Vereins war die Aufklärung des deutschen Volkes über die Gefahren von Gas- und Luftangriffen sowie über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Abwehr dieser Gefahren, im Rahmen eines Volksvereins auf breitester Grundlage und in Zusammenarbeit mit den Standes- und Berufsorganisationen der verschiedenen Selbsthilfeorganisationen und den caritativen Verbänden. Dem Präsidium traten neben einigen früheren Reichsministern verschiedener Parteien, wie den Reichsministern a. D. *Giesberts*, Dr. *Gradnauer* und *von Schlieben*, die Oberbürgermeister der größten Städte, wie Dr. *Adenauer*, Köln, Dr. *Bracht*, Essen, *Brauer*, Altona,

¹⁶⁾ Innenminister im ersten Kabinett Brüning vom 28. März 1930 bis Oktober 1931.

¹⁷⁾ Ein Anfang 1920 von Arthur Mahraun in Kassel gegründeter Bund, der seine äußere Form und Gliederung dem Vorbild des Deutschen Ritterordens entlehnte. Ziel: Neuaufbau Deutschlands auf der Grundlage des nationalen Gedankens, der Volksgemeinschaft und des Volksstaates. Mahraun war für eine positive Mitarbeit in der bestehenden republikanischen Staatsform, rief 1929/30 zur sog. volknationalen Aktion auf, um die führenden Politiker der nationalen Mitte auf ein gemeinsames Programm zu einigen. Im Juli 1930 vereinigte sich der Jungdeutsche Orden mit der demokratischen Partei zur Deutschen Staatspartei, von der er sich bereits im Herbst wieder trennte. 1933 wurde der Orden zwangsweise aufgelöst.

Dr. *Goerdeler*, Leipzig, Dr. *Jarres*, Duisburg, Dr. *Külz*, Dresden, Dr. *Lehrs*, Düsseldorf, Dr. *Lohmeyer*, Königsberg, Dr. *Sahm*, Berlin, Dr. *Scharnagel*, München, und Dr. *Wagner*, Breslau, bei. Die Geschäfte des Direktoriums führten die Herren Dr. *Rühle von Lilienstern* und *Fritz Geisler*. Die Liga faßte die namhaften Sachverständigen des Luft- und Gasschutzes in einem „Sachverständigenausschuß“ zusammen, der erstmals am 25. September 1931 in Berlin tagte, und bildete einen „Luftschutz-Arbeitsgemeinschaftsausschuß“, dem beizutreten Vertreter aller politischen, beruflichen, caritativen, sportlichen und ähnlichen Organisationen aufgefordert wurden. Als Organ der Liga wurde die Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“, Herausgeber Dr. *Aug. Schrimppf*¹⁸⁾, München, Schriftleitung Dr. *R. Hanslian*¹⁹⁾ und Präsident *H. Paetsch* ins Leben gerufen, deren erstes Heft im August 1931 erschien.

Die Gründung dieser Deutschen Luftschutz-Liga fand weitgehende Zustimmung. In den Ländern entstanden Landesabteilungen und in den Großstädten Ortsgruppen. In Bayern bildete sich mit Zustimmung des Landesbürgerrates eine Landesabteilung Bayern (Vorstandsmitglieder: Dr. *W. O. Herrmann*, Freiherr *von Berchem* und Prof. Dr. *H. Gebele*; Landesleiter: Hauptmann a. D. *Stark*); in Ostpreußen schloß sich die „Luftschutzarbeitsgemeinschaft Ostpreußen“ unter Führung von Brandoberingenieur *Rumpf* der Deutschen Luftschutz-Liga an; in Oberschlesien übernahm im Einvernehmen mit den Oberbürgermeistern der Städte Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg der Direktor der Oberschlesischen Hauptstelle für das Gruben-

¹⁸⁾ Dr. August Schrimppf, Sprengstoffachmann von Ruf, betätigte sich nach 25-jähriger erfolgreicher Tätigkeit in leitenden Stellungen bekannter Werke Deutschlands und Österreichs ab 1924 als Verleger, Herausgeber und Schriftleiter der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“, der er 1927 die Sonderabteilung „Gasschutz“ angliederte, in der anfänglich Fragen des industriellen und gewerblichen Atemschutzes, dann aber auch der militärische Gasschutz behandelt wurden.

¹⁹⁾ Dr. Rudolf Hanslian studierte in Erlangen und Leipzig Chemie, wurde Assistent Prof. Beckmanns im Laboratorium für angewandte Chemie, bestand 1907 das Apotheker-Staatsexamen, erlangte 1910 die Doktorwürde und legte 1911 das Nahrungsmittelchemiker-Staatsexamen ab und war anschließend Assistent am Chemischen Institut der Universität Halle bei Prof. Abderhalden. Im ersten Weltkrieg Stabsapotheker im Gardekorps und dann Korpsstabsapotheker und Gasspezialist im XXII. Reservekorps wurde Dr. Hanslian 1919 Regierungsapotheker und Vorstand des Chemischen Untersuchungslaboratoriums in der Kaiser-Wilhelm-Akademie für das ärztliche Bildungswesen und später Vorstand des Untersuchungslaboratoriums beim Gruppensanitätsdepot I der Reichswehr. Er wurde Mitglied der „Commission internationale d'experts pour la protection des populations civiles contre la guerre chimique“, vertrat die deutsche Reichsregierung auf den Internationalen Kongressen in Brüssel und Rom und war Sachbearbeiter der Internationalen Sachverständigenkommission des Roten Kreuzes für den Gasschutz. 1931 schied er aus der Reichswehr aus und übernahm die Hauptschriftleitung der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“, eine Tätigkeit, die er 1937 infolge seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus aufgeben mußte. 1949 widmete er sich der Apotheker-Zeitung und der Deutschen Chemiker Zeitschrift, die 1950 vereinigt wurden. Im Juli 1950 verfaßte er mit einigen seiner engsten Freunde eine Denkschrift zur Erweckung des deutschen Luftschutzes, die allen maßgebenden Bundes- und Länderregierungen sowie den alliierten Hohen Kommissaren zugestellt wurde. Im Januar 1951 veröffentlichte er die Broschüre „Vom Gaskampf zum Atomkrieg“ und leitete von November 1952 an als Hauptschriftleiter die neuerstandene Zeitschrift „Ziviler Luftschutz“. Am 8. August 1954 verstarb Dr. Hanslian überraschend im 72. Lebensjahr. Von seinem reichen literarischen Schaffen ist am bekanntesten das von ihm herausgegebene zweibändige Werk „Der chemische Krieg“.

rettungswesen, Prof. Dr. *H. Woltersdorf*, die Bildung und Leitung des „Bezirksverbandes Oberschlesien“; Major a. D. *Roskoten*, Düsseldorf, übernahm die Leitung der „Provinzialabteilung Rheinland-Westfalen“ und Major a. D. *Sommer* die der „Landesabteilung Sachsen“.

Der Versuch, über den Luftschutz-Arbeitsgemeinschaftsausschuß vor allem auch die bisher fernstehenden Gewerkschaften für die Luftschutzarbeit zu gewinnen, mißlang, da diese, wie der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund mitteilte, „die Bestrebungen der Liga nicht unterstützen könne, da er stets und ständig gegen alle Kriegstreiberischen Front gemacht habe und nichts sehnlicher wünsche als die völlige Abrüstung aller Völker“. Eine leider sehr häufig festzustellende unlogische Verknüpfung von Ziel und Zweck eines zivilen Luftschutzes!

Neben der Deutschen Luftschutz-Liga bestand aber immer noch der Verein „Deutscher Luftschutz e. V.“. Da ein Nebeneinander- oder sogar Gegeneinanderarbeiten beider Vereine der Aufklärungsarbeit wenig dienlich gewesen wäre, beauftragte das Reichsministerium des Innern den Vorsitzenden des Flakvereins, eine Verständigung zwischen den beiden Organisationen herbeizuführen. In einem Abkommen vom 10. Dezember 1931 wurde diese Verständigung dahingehend erreicht, daß für beide Vereine ein gemeinsamer Präsident vorgesehen und vereinbart wurde, daß sich der „Deutsche Luftschutz e. V.“ an die Kreise wenden wird, die im Rahmen des zivilen Luftschutzes aktiv mitzuwirken haben, und die „Deutsche Luftschutz-Liga“ an die übrige Bevölkerung.

Vorläufige Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung

Die — wie bereits erwähnt — Ende Oktober 1931 vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen „Richtlinien für die Organisation des zivilen Luftschutzes“ gingen von dem Grundprinzip aus, daß es durch peinliche Friedensvorbereitung erreicht werden könne, daß die Organisation im Bedarfsfalle in kürzester Frist verwendungsbereit sei und daß sie möglichst auf Einrichtungen fuße, die im Frieden bereits vorhanden waren. Mit geringsten Mitteln sollte der größtmögliche Erfolg erzielt werden. Im Sinne dieser Forderung hätte es gelegen, wenn mit der Leitung der vielfältigen „Vorarbeiten zur Abwehr eines öffentlichen Notstandes“ und damit der örtlichen Führung in den einzelnen Luftschutzorten die Kommunalverwaltungen beauftragt worden wären. Die Stadtverwaltungen und die kommunalen Selbstverwaltungsorganisationen zögerten jedoch aus verschiedenen, vor allem finanziellen Gründen, diese neue Verantwortung zu übernehmen, so daß diese der Staatlichen Polizei übertragen wurde. Dafür sprach einmal, daß damit die Aufsicht und Führung in der Hand einer staatlichen Verwaltungsstelle lag, wodurch eine größere Einheitlichkeit aller durchzuführenden Maßnahmen gewährleistet erschien, und zum anderen, daß in den Polizeioffizieren hervorragend geschulte Führungskräfte zur Verfügung standen.

Für die öffentlichen Hilfskräfte standen als im „Frieden bereits vorhandene Einrichtungen“ die Schutzpolizei, die Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren), die Technische Nothilfe, das

Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariterbund, die Gesundheitsverwaltungen und Sonderdienste der städtischen Betriebe zur Verfügung.

Mit der Durchführung eines Werkluftschutzes wurde der „Reichsverband der deutschen Industrie“ beauftragt. Bereits im Dezember 1931 erschien das I. Merkblatt „Industrieller Luftschutz“.

Reichsbahn und Reichspost begannen nun ebenfalls mit Luftschutzbereitungen. Besonders bei der Reichsbahn bestand ein starkes Interesse an einem guten zivilen Luftschutz; sie war bereit, in enger Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Stellen die Vorbereitungen für einen, den technischen Sonder-

²⁰⁾ Die „Vorläufige Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung“ bildete auch ab 1931 nach der Übernahme der verantwortlichen Gesamtleitung des zivilen Luftschutzes durch den Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe zunächst die Grundlage für den Aufbau des Luftschutzes.

Praktische Versuche mit Hubschraubern für den zivilen Luftschutz

Auf Anregung des ehemaligen Präsidenten der Bundesanstalt für zivilen Bevölkerungsschutz, Generalmajor a. D. *Hampe*, fand kürzlich eine Sonderveranstaltung über die Verwendungsmöglichkeiten des Hubschraubers für Zwecke des Bevölkerungsschutzes auf dem Flugplatz Hummerich bei Koblenz statt. Der Deutsche Helicopter-Dienst als Veranstalter hatte zu dieser Vorführung alle interessierten Vertreter von Regierungsstellen, Bundeswehr und Verbänden eingeladen, die in großer Anzahl erschienen waren. Die Veranstaltung wurde durch ein Referat des Präsidenten a. D. *Hampe* über den Hubschrauber in der zivilen Verteidigung eingeleitet. Der Vortragende faßte die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten in einer Reihe von Gruppen zusammen. Zunächst bezeichnete er den Hubschrauber in Verbindung mit dem Sprechfunk als das unentbehrliche Erkundungs- und Führungsmittel für die Luftschutzleitung zum Einsatz der Luftschutz-Hilfskräfte und zitierte hierzu eine Erfahrungstatsache, die schon bei der Leitung der Schadenbekämpfung nach den Luftangriffen auf Berlin im zweiten Weltkrieg festgestellt worden war. Da schon damals andere Möglichkeiten zur schnellen Feststellung der nach dem Luftangriff eingetretenen Schäden und Gefahren zu zeitraubend waren oder versagten, wurde der Einsatz vom „Fieseler Storch“ aus mittels Sprechfunk geführt. Ein weiterer Vorteil der Führung aus der Luft bestände auch darin, daß eine besondere Erkundung der Anmarschmöglichkeiten für die Hilfskräfte entfielen, da diese Feststellung ebenfalls aus der Luft am besten getroffen und den Einheiten über Funk mitgeteilt werden könnte.

Die nächste Gruppe der Verwendung bestände in der Benutzung des Hubschraubers als schnellstes Bewegungsmittel für Hilfeleistungen an besonderen Brennpunkten im Katastrophengebiet. Es müsse bezweifelt werden, ob bei dem gewaltigen Trümmeranfall ein Erreichen aller Gefahrenpunkte mittels Fahrzeugen noch möglich sein würde. So könnten an sonst unerreichbaren Stellen im Katastrophengebiet

verhältnissen angepaßten Eisenbahnluftschutz so vollkommen wie möglich zu gestalten.

Bis Ende 1932 war nach der vom „Polizeiinstitut für Technik und Verkehr, Berlin“ aufgestellten und vom MdI herausgegebenen „Vorläufigen Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung“²⁰⁾ vor allem in Preußen mit dem organisatorischen Aufbau des Luftschutzes begonnen und Führungs- und Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr, Technischen Nothilfe und des Roten Kreuzes in den neuen Aufgaben ausgebildet worden. Der im April 1932 von dem früheren Freikorpsführer *Gerhard Roßbach* aus Angehörigen des Bundes Ekkehard aufgestellte Luftschutzlehrtrupp (dem bis Ende 1933 weitere fünf Lehrtrupps folgten) unternahm es, mit Unterstützung des Reichswehrministeriums, die Bevölkerung, die in ihrer Gesamtheit dem Luftschutz weitgehend interessellos gegenüberstand, aufzuklären.

Hilfstrupps mit Geräten zur Gefahrenbekämpfung und raschen Bergung von Verletzten gelandet werden. Der Vortragende verwies dabei auf die guten Erfahrungen, die im Korea-Feldzug bei dem Transport Schwerverwundeter durch Hubschrauber gemacht worden sind.

Eine weitere Gruppe der Verwendung ergäbe sich für den Fall radioaktiver Vergiftung des Bodens. Bei einer Atomdetonation gehöre es zu den ersten Aufgaben des Luftschutzleiters, die dadurch etwa eingetretene Radioaktivität des Bodens nach Intensität und räumlicher Verteilung festzustellen. Die dazu vorgesehene Arbeit von Spürtrupps mit Geigerzählern wäre reichlich zeitraubend und für die Mannschaft nicht ungefährlich, während eine solche Feststellung schneller und ungefährlicher vom Hubschrauber aus mittels Meßgeräten vorgenommen werden könne. Wäre eine solche Vergiftung eingetreten, so könne bis zum Abklingen der Radioaktivität vom Boden aus kaum Hilfe gebracht werden. Hier bliebe wiederum das einzige Bewegungsmittel, um an besonders gefährdete Punkte heranzukommen, Medikamente, Lebensmittel oder Wasser zu überbringen oder auch Verletzte schnell zurückzubefördern, der Hubschrauber.

Die Verwendung des Hubschraubers nach einem Luftangriff sei weiter wertvoll, um die Bevölkerung über die Lage mittels Lautsprecher zu unterrichten und etwa entstandene Fluchtbewegungen in die Auffangräume zu lenken. Bei Gefahr des Abtriftes radioaktiver Staubwolken könnte so auch die entferntere Bevölkerung von der Luft aus gewarnt werden.

Im mittelbaren Zusammenhang mit Luftangriffen könnten auch Störungen an den Leitungsnetzen der elektrifizierten Bundesbahn, der Versorgungsnetze der Elektrizitäts- und Gasfern-Gesellschaften eintreten, deren schnelle Feststellung und Behebung notwendig sei. Hierbei ergäbe sich weiter ein breites Verwendungsfeld für den Hubschrauber als Kontrollorgan zum Abfliegen der Leitungen und als Transportmittel

für abzusetzende Reparaturtrupps. Auch könne der Hubschrauber zur Überbrückung unpassierbarer Strecken unmittelbare Hilfsdienste leisten.

Nach dieser Darstellung der außerordentlichen Wichtigkeit des Hubschraubers für den zivilen Bevölkerungsschutz dränge sich die Frage auf, auf welche Weise dessen Dienste nutzbar gemacht werden könnten. Dem Einwand der hohen Kosten für Anschaffung und Unterhaltung von Hubschraubern stellte der Vortragende die Frage gegenüber, ob dieser Einwand auch bei dem Panzer oder dem Kampfflugzeug, die ein Vielfaches kosten, erhoben würde. Beide aber dienen schließlich demselben Zweck, nämlich dem Schutze der Heimat. Jedoch sei hier der günstige Umstand zu verzeichnen, daß im Gegensatz zu militärischen Geräten der Hubschrauber auch friedensmäßig eine weitgehende Ausnutzung ermögliche. Es gäbe eine große Anzahl von Bedarfsträgern, die den Hubschrauber im Frieden nutzbringend verwenden könnten. In den ausländischen Staaten um die Bundesrepublik, wie Belgien, Frankreich, die Schweiz, Österreich und Schweden, beständen private Hubschraubergesellschaften, deren Maschinen auch den deutschen Markt bedienten. Ernstfallmäßig ständen diese aber nicht zur Verfügung. Es sei doch wohl an der Zeit, daß die Bundesrepublik auf diesem technischen Spezialgebiet nicht auf die Dauer im Rückstand bliebe.

Selbstverständlich, so schloß der Vortragende, könne nicht erwartet werden, daß die Regierung sich für einen etwaigen Ernstfall Hubschrauber kauft und einmottet. Wohl aber könnte aus Verteidigungsgründen und aus wirtschaftlichen Gründen erwartet werden, daß die Bundesregierung jeden Plan ziviler Initiative auf diesem Gebiete mit dem Ziele fördert, die friedensmäßig für wirtschaftliche Zwecke benutzten Hubschrauber im Ernstfalle auf die Verwendung im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes umzustellen. Solche tragbaren Lösungen seien vorhanden.

Nach diesen programmatischen Ausführungen wandte sich nun das Interesse den praktischen Vor-

führungen zu. Hier wurden fast sämtliche Möglichkeiten, die der Vortragende angedeutet hatte, in der Praxis durchgeführt. Von diesen Vorführungen beanspruchten einige wegen ihrer Erstmaligkeit ganz besondere Beachtung.

Das Absetzen von Rettungsmannschaften mittels Strickleiter an Stellen, an denen keine Landung möglich war, wurde gezeigt. Eine Landung in der Nähe einer Brandstelle wurde vorgeführt, bei der Löschmannschaften mit Löschzubern den Brandherd angriffen, während der Hubschrauber im Schwebeflug durch seinen Rotorwind die Flammen soweit seitlich wegtrieb, daß die Rettung einer Übungspuppe möglich wurde. Es wurde die Übernahme von angenommenen Verletzten durch ein breit ausgelegtes Netz, in das sich die Verletzten hineinrollten, dargestellt, die dann im Fluge wegbefördert wurden. Fast sensationell aber wirkte es, daß die Teilnehmer im Hörsaal von ihren Plätzen aus durch Übertragung auf den dort aufgestellten Fernsehschirm den Erkundungsflug des Hubschrauberpiloten in allen seinen Einzelheiten miterleben konnten. Das gleiche ergab sich für die Messung der Radioaktivität. Als der Hubschrauber sich einer schwach radioaktiven Bodenstelle im Fluge näherte, konnten die Teilnehmer im Saal das Ausschlagen des Zeigers am Meßgerät des Hubschraubers ebenfalls im Fernsbild genau beobachten.

Es dürfte dankbar zu begrüßen sein, daß hier auf einem für den zivilen Bevölkerungsschutz wichtigen Einzelgebiet ein praktischer Anfang gemacht worden ist. Der Deutsche Helicopter-Dienst, der sich dabei der Unterstützung verschiedener Großfirmen wie Grundig und Total, vor allem aber auch der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz erfreuen durfte, hat damit einen gewissen Pionierdienst geleistet. Man darf hoffen, daß diese ersten tastenden Versuche eine weitere planmäßige Fortsetzung finden möchten. Erst eine intensive praktische Erprobung wird lehren, welche Verfahrensweisen den größtmöglichen Erfolg versprechen.

* * *

NEUES ÜBER DEN LUFTSCHUTZ

Die in dieser Rubrik gebrachten Nachrichten über Luftschutz und seine Grenzgebiete stützen sich auf Presse- und Fachpressemeldungen des In- und Auslandes. Ihre kommentarlose Übernahme ist weder als Bestätigung ihrer sachlichen Richtigkeit noch als übereinstimmende Anschauung mit der Redaktion in allen Fällen zu werten, ihr Wert liegt vielmehr in der Stellungnahme der öffentlichen Meinung sowie der verschiedenen Fachsparten zum Luftschutzproblem.

ADMINISTRATION und ORGANISATION

Belgische Schule für Zivilverteidigung

Die belgische Schule für Zivilverteidigung wurde im Mai 1953 durch das Innenministerium gegründet. Sie richtet ihre Hauptbemühungen auf die Ausbildung von Sachverständigen zum Schutz der Bevölkerung vor den Schrecken des Krieges. Sie bildet nicht nur Instruktoressen für den Zivilschutz des Landes aus, sondern organisiert auch noch Lehrgänge einschlägiger Art zur Vermittlung besonderer Informationen. Jeder Lehrgang weist 32 Schüler auf. Unterricht und praktische Demonstrationen

werden in französischer und flämischer Sprache durchgeführt. Die Schüler rekrutieren sich aus den verschiedensten Schichten: aus der Beamtschaft des ganzen Landes, aus den Fabriken, technischen und privaten Unternehmen. Die meisten Teilnehmer lassen sich individuell in die Kurse aufnehmen, wenn sie diese Tätigkeit als dauernde Arbeit betrachten, obgleich auch manche von Regierungsstellen oder Industrieleitungen entsendet werden. Alle Anwärter werden sorgfältig geprüft und dann je nach Vorbildung und übrigen Fähigkeiten eingeteilt. Das Innenministerium bestreitet sämtliche Ausgaben des Lehrganges. Zweck der Schule ist die Unterweisung in Fragen des Zivilschutzes.

Es werden regelmäßig besondere Informationslehrgänge abgehalten, die insbesondere für Beamte gedacht sind. In Belgien sind die Gemeindevertretungen für Fragen der Zivilverteidigung zuständig. Es obliegt also dem Bürgermeister, die Freiwilligen zu stellen und auch für deren Ausbildung zu sorgen. Die Kaderausbildung geschieht durch konzentrierte praktische Informationslehrgänge, die speziell für die Leitungen der regionalen Zivilschutzabteilungen und deren Assistenten vorgesehen sind. Man hofft, daß alle jene, die im Kriege lokale Zivilschutzobliegenheiten auf sich zu nehmen hätten, einen dieser Kurse besuchen können. Bis jetzt wurden sechs abgehalten — drei in französischer, drei in flämischer Sprache. Der theoretische Unterricht, der von drei Lehrkräften erteilt wird, geht in Form von Vorträgen vor sich, die durch Filme veranschaulicht werden. Sie umfassen die gesamte Stufenleiter vom atomaren Problem bis zur Brandbekämpfung und vom Alarmsystem zum Kartenlesen. Drei Instrukteure geben praktischen Unterricht, hauptsächlich in dem zerbombten Dorf, das zur Verfügung steht. Die Kurse umfassen Tag- und Nachtübungen, die alle nach Möglichkeit so angelegt sind, daß sie die Schüler in die zu erwartende kriegerische Lage versetzen, meist mit ungemün realistischen Gegebenheiten. Die Abschlußprüfungen am Ende eines Lehrganges sind in Theorie und Praxis außerordentlich schwierig. Absolventen erhalten ein Diplom. Belgien plant, etwa 15 500 Freiwillige für den Zivilschutz mit dreijährigem Kontrakt und Teilhonorierung einzustellen, die als Leiter der Freiwilligen zu fungieren hätten. Diese Kader müssen zunächst Unterricht erhalten, und es wird jenen, die das Florivaldiplom erhielten, obliegen, diesen Unterricht durchzuführen. In dieser Form geht die Ausbildung eines gut funktionierenden Zivilschutzes in ganz Belgien vor sich, wobei nahezu alle Teilnehmer der initiatioreichen Gruppe der Florivalschule entstammen.

Neue Bewilligungen für die dänische Zivilverteidigung

Mit Schreiben vom 10. April 1958 hat das dänische Innenministerium mitgeteilt, daß für den Ausbau der Zivilverteidigung folgende Beträge zur Verfügung gestellt werden sollen:

	dkr.
1. Ausbau der Wasserversorgung	3 000 000
2. Rettungs- und Räumungsdienst	1 500 000
3. Sanitätsdienst	3 500 000
4. ABC-Dienst	550 000
5. Öffentliche Luftschutzräume	3 000 000
6. Persönliche Ausrüstung	2 600 000
7. Mobilisierungsstationen für das Zivilverteidigungskorps	1 929 000
8. Ausarbeitung eines Projektes für eine technische Schule	10 000
	16 089 000

oder etwa 10 Millionen DM.

Damit ist jedoch nur ein Teil der Mittel bewilligt, die von der Zivilverteidigung beantragt wurden. Man hatte 36,4 Mill. dkr. gefordert. Eine Nachbewilligung der fehlenden 20 Millionen ist noch möglich. Dieser Betrag soll für den Ausbau des Branddienstes, der Kommandozentralen und des Krankenhausbereitschaftsdienstes benutzt werden. Eine endgültige Entscheidung will der Innenminister jedoch erst fällen, wenn ihm zusätzliche Einkünfte durch die zuständigen Fachgremien erteilt wurden.

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, wird der größte Teil der bewilligten Mittel der örtlichen Zivilverteidigung zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau der dänischen Luftschutztruppen ist noch nicht abgeschlossen, aber bedeutend weiter fortgeschritten als der der örtlichen Zivilverteidigung. Das zentrale Zivilverteidi-

gungsam äußerte seit langem den Wunsch, diesen Mißstand zu beseitigen, und durch die neuen Bewilligungen ist diese Möglichkeit in gewissem Umfange gegeben.

Musterprozeß um Schäden durch den Einsturz alter Luftschutzbunker

Vor der ersten Zivilkammer des Landgerichts Heilbronn wird zur Zeit ein Prozeß gegen die Bundesrepublik geführt, durch den die Frage entschieden werden soll, ob künftig der Bund oder die Länder die mitunter beträchtlichen Kosten für Schäden tragen müssen, die durch den Einsturz alter Stollen und Luftschutzbunker in vielen Orten entstanden sind. In erster Instanz soll festgestellt werden, ob der Bund Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches ist. Dann soll geklärt werden, ob der Bund für die Beseitigung der Einsturzschäden aufkommen muß.

Die Kontroverse ist durch einen Vorfall entstanden, der sich in der Nacht vom 9. auf den 10. August 1955 in der Stadt Neckarsulm ereignete. Mit furchtbarem Getöse senkte sich eine neu errichtete Straße in dieser Nacht um ungefähr vier Meter. An Hand von Plänen stellte das Stadtbauamt Neckarsulm dann fest, wie es zu dem Unglück kommen konnte. Unter der Straße war ein Stollensystem, das während des letzten Krieges angelegt worden war, in sich zusammengestürzt. In einem Schreiben an das Regierungspräsidium von Nordwürttemberg in Stuttgart, das Finanz- und Wohnungsbauministerium in Bonn und mehrere Bundestagsabgeordnete vertraten die Stadträte von Neckarsulm die Auffassung, daß der Bund als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das den Stollenbau angeordnet hatte, zu betrachten sei und daß er deshalb für die Beseitigung der Schäden und die Abwendung möglicher weiterer Gefahren aufzukommen habe.

NATO baut unterirdische Kommandozentralen

Das amerikanische Verteidigungsministerium hat dem Kongreß mitgeteilt, daß in Europa zur Zeit ein Netz von unterirdischen Hauptquartieren für NATO-Befehlszentren erstellt werde. Auch die NATO-Flugplätze werden so angelegt, daß sie der nuklearen Kriegführung gewachsen sind.

Val Peterson Landwirtschaftsminister?

Der vormalige Administrator der amerikanischen Zivilverteidigung und derzeitige US-Botschafter in Kopenhagen, Val Peterson, wird als möglicher Nachfolger des amerikanischen Landwirtschaftsministers benannt.

James J. Wadsworth, der 1952 das amerikanische Bundesamt für Zivilverteidigung geleitet hatte, ist vom US-Außenministerium zum Nachfolger von Harold Stassen als Unterhändler in Abrüstungsfragen ernannt worden.

Zivilverteidigungskongreß in Moskau

Auf dem vierten Kongreß der DOSAAF (Zivilverteidigungsorganisation) der UdSSR hob Marschall Koniev hervor, daß die verschiedenen Abteilungen der DOSAAF versuchen sollten, die ganze Bevölkerung bei der Vorbereitung von Luftschutzmaßnahmen zu erfassen.

Es wird besonders Wert darauf gelegt, daß die DOSAAF ihre Aufklärungsarbeit unter den Sportlern des Landes verstärkt. Junge Männer und Frauen sollten soweit geschult werden, daß sie jederzeit zum aktiven Dienst in der Zivilverteidigung herangezogen werden können. Sie sollten in allen Zweigen der Zivilverteidigung ausgebildet werden: in atomarer, biologischer und chemischer Abwehr. Überdies sollten sie ideologisch und politisch geschult werden.

Honolulu fordert die Anlage von Lebensmittellagern für Katastrophenfälle

Dem „*Hawaii Civil Defense Journal*“ entnehmen wir, daß die Stadt Honolulu vor kurzem sich an die FCDA gewandt hat mit der Forderung, Lebensmittellager auf der Insel Hawaii anzulegen.

90% der Lebensmittel der Bevölkerung, so heißt es in dem Schreiben, müssen von außerhalb herangeschafft werden. Unter normalen Bedingungen reichen die Vorräte 21 Tage, aber 90% davon könnten bei einem Angriff verlorengehen.

Um ein Überleben der Bevölkerung zu gewährleisten, sollte eine Reserve von nichtverderblichen Lebensmitteln für wenigstens 60 Tage gelagert werden. Man dürfe nicht vergessen, daß Hawaii eine strategisch wichtige Position in der Gesamtverteidigung Amerikas einnehme.

Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Katastrophenzeiten

Vor kurzem ist in den USA die Frage diskutiert worden, welche Bedeutung den Molkereien in der Zivilverteidigung zukomme. Vor Vertretern der Hersteller von automatischen Packmaschinen für die Milchindustrie und der papierverarbeitenden Betriebe betonte Mr. Terry, Direktor für öffentliche Angelegenheiten bei der amerikanischen Zivilverteidigung, daß man erwarte, daß alle Molkereien des Landes sich sehr schnell von der Verpackung von Milch auf die Verpackung von Wasser umstellen könnten. Dreißig papierverarbeitende Betriebe im ganzen Lande haben daraufhin freiwillig auf eigene Kosten von der Zivilverteidigung zur Verfügung gestellte Pappkartons für diese Zwecke gelagert. Die aufgeklappten Faltschachteln können innerhalb ganz kurzer Zeit zu den Molkereien befördert werden. Dort lassen sie sich dann sehr schnell mit Trinkwasser füllen.

Mr. Terry betonte, daß diese Idee in anderen Ländern Anklang gefunden habe. Er fügte hinzu, daß die an einer Zivilverteidigungskonferenz in Genf teilnehmenden Mitglieder der verschiedenen europäischen Staaten einer versuchsweisen Durchführung dieses Planes für die europäischen Staaten zugestimmt hätten.

Weltwarndienst für Radioaktivität geplant

Der Exekutivausschuß der Weltwetterorganisation (WMO) gab zum Abschluß seiner 10. Konferenz in Genf bekannt, daß er der Ausarbeitung von Plänen zugestimmt habe, die die Schaffung eines globalen Warn- und Beobachtungsnetzes zur Messung der Radioaktivität der Luft, der Niederschläge und des Bodens vorsehen.

Ein entsprechendes Abkommen soll zwischen der Weltwetterorganisation und der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien getroffen werden. Die geplante Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen geht auf eine Anregung des wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Prüfung der Atomstrahlenauswirkungen auf den Menschen und seine Umwelt zurück.

IAEA vergab ersten Forschungsauftrag

Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) hat ihren ersten Forschungsauftrag an das Chemische Institut der Wiener Universität vergeben. Das Institut soll Untersuchungen über die Faktoren anstellen, die die Verteilung von Spaltprodukten in der Biosphäre bestimmen. Die IAEA wird das Institut bei den Arbeiten unterstützen und auch die benötigten Ausrüstungen zur Verfügung stellen.

Der Forschungsauftrag an das Chemische Institut der Wiener Universität wurde von der IAEA im Rahmen ihres Programms zur Entwicklung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen vergeben.

USA und Kanada schaffen gemeinsames Luftverteidigungskommando

Die Vereinigten Staaten und Kanada gaben bekannt, daß sie mit einem Notenaustausch das Gemeinsame Nordatlantische Luftverteidigungskommando (NORAD) geschaffen haben. Das Nordatlantische Luftverteidigungskommando war bereits im August vergangenen Jahres versuchsweise integriert worden.

General Earl E. Partridge der amerikanischen Luftstreitkräfte und Luftmarschall C. Roy Slemmon von der „Royal Canadian Air Force“ hatten bisher jeweils die Stellungen des Oberbefehlshabers und des stellvertretenden Oberbefehlshabers des NORAD eingenommen und werden diese Posten auch weiterhin bekleiden.

In der kanadischen Note wird erklärt, daß das kanadisch-amerikanische Gebiet einen integralen Bestandteil der NATO-Region bildet und daß das Nordatlantische Luftverteidigungskommando zur Unterstützung der strategischen Ziele der NATO entsprechend den Bestimmungen des NATO-Paktes geschaffen wurde.

Von seiten des State Departments wurde darauf hingewiesen, daß das strategische Luftkommando der USA weiterhin unter amerikanischem Kommando bleibt und nicht dem NORAD untersteht.

FLUG- UND FERNLENKWAFFEN

Interkontinentale Raketen in Rotchina

Aus einer vertrauenswürdigen Quelle auf dem chinesischen Festland erfahren wir über New York, daß die Russen in diesem Frühjahr mit dem Bau von interkontinentalen Raketen in neun nordöstlichen Provinzen Chinas beginnen werden. Ein Stab von 100 sowjetischen Fachleuten und einigen Deutschen soll zur Zeit vorbereitende Arbeiten in der Zentralmandschurei durchführen.

Die Zielgebiete für die Raketenbasen in Rotchina sollen Alaska, Honolulu und Australien sein.

Englische unterirdische Raketenbasen

Britische Wissenschaftler stellen zur Zeit eine Rakete mittlerer Reichweite mit einem nuklearen Sprengkopf her, die von unterirdischen Basen abgeschossen werden kann. Außerdem ist bekanntgeworden, daß die britische Luftflotte mit Wasserstoffbomben ausgerüstet werden soll, die in England hergestellt wurden.

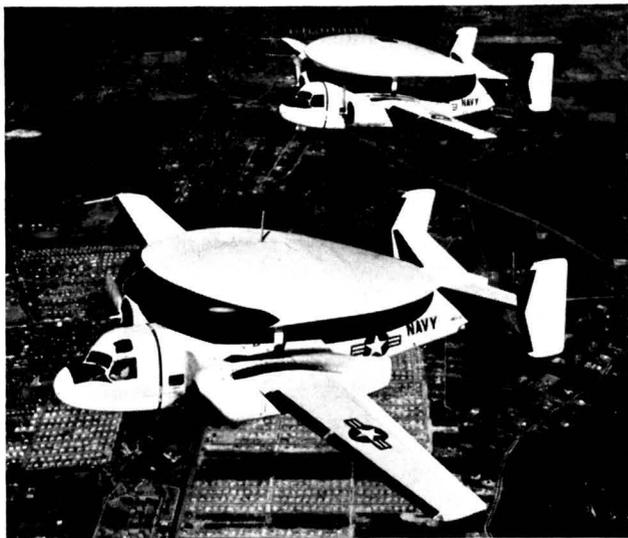
Radarflugzeuge für die amerikanische Luftverteidigung

Erstes serienmäßiges Radar-Trägerflugzeug in Dienst gestellt

Das erste serienmäßig hergestellte Radarflugzeug, das für den Einsatz von Flugzeugträgern aus vorgesehen ist, wurde kürzlich von der US-Marine in Dienst gestellt. Das neue Radarflugzeug, das die Typenbezeichnung WF-2 Tracer („Aufspürer“) führt und als eine Ergänzung zu dem von Land aus operierenden Radarflugzeug WV2E „Flying Saucer“ (Fliegende Untertasse) gedacht ist, wurde als Allwetterflugzeug mit vierköpfiger Besatzung ausgebildet. Die WF-2 wird in erster Linie für die Verbesserung des Luftvorwarnnetzes der Vereinigten Staaten benötigt.

Die Produktion des Tracer lief im Werk Long Island der Grumman Aircraft Engineering Corporation an, die auch die

gesamten Entwicklungsarbeiten durchgeführt hat. Von der gleichen Firma werden bereits zwei Düsenjäger der US-Marine — die F 11 F-1 Tiger und die F 9 F-8 T — sowie das Amphibien-Versorgungsflugzeug Albatros hergestellt.



Das erste serienmäßige Radar-Trägerflugzeug der US-Marine vom Typ WF-2 Tracer (Anfspürer) während eines Probefluges. Der Einsatz dieses neuen Flugzeugtyps gestattet eine wesentliche Verbesserung des Luft-Vorwarnnetzes der Vereinigten Staaten. Im Hintergrund der Prototyp dieses neuen Modells, der seit mehr als einem Jahr als Versuchsflugzeug zahlreiche Probeflüge erfolgreich hinter sich gebracht hat. Herstellerfirma: Grumman Aircraft Engineering Corporation, Hersteller der elektronischen Ausrüstung: Hazeltine Corporation.

Die WF-2 Tracer ist mit dem größten Radarschirm — Radom genannt — ausgestattet, der bisher für ein Trägerflugzeug entwickelt wurde. Die Radarausrüstung ist für die Aufspürung von Flugkörpern selbst über größte Entfernungen hin geeignet. Die Konstruktion dieser eigenartigen Maschine machte langwierige Windkanalversuche erforderlich, da für den Radarschirm eine Gestalt gefunden werden sollte, die den Auftrieb des Flugzeuges vermehrt. Der Radarschirm ist 9 m lang und 6 m breit.

Die elektronische Ausrüstung wurde von der Hazeltine Corporation in Little Neck (New York) geliefert.

Kombination von U-Boot und ballistischem Geschob

Hanson Baldwin, der bekannte amerikanische Militärschriftsteller, berichtet in der „New York Times“ zum erstenmal konkret über die umwälzenden Erfindungen auf dem Gebiet der Kombination von U-Booten und ballistischen Geschossen. Wir entnehmen seinem ersten Bericht folgende Einzelheiten:

Technische Revolution im Seekrieg

„In zwei bis drei Jahren wird das Meer beherrscht sein von der neuesten Waffe, atomangetriebenen U-Booten mit Fernraketen, die 1500 Meilen weit reichen und Atomsprenköpfe tragen können... Die neuesten Schiffe der US-Navy kombinieren den Traum Jules Vernes vom Unterwasserschiff mit dem Raketen- und Atomzeitalter. Das Ergebnis ist eine Art ‚seagoing Strategic Air Command‘ (schwimmendes strategisches Kommando)... Die neuen Raketen-U-Boote werden die größten U-Boote sein, die je gebaut wurden. Drei sind bisher vorgesehen, sechs weitere sind geplant. Sie werden etwa 5600 t verdrängen, etwa 380 Fuß lang sein und 33 Fuß breit. Jedes Boot wird 16 ‚Polaris‘-Raketen tragen, von denen jede 33 Fuß lang ist. Das Boot dieser Art wird zur Zeit bei General Dynamics Corporation gebaut und soll etwa

105 bis 110 Millionen Dollar kosten. Die folgenden dürften zwischen 85 und 90 Millionen Dollar kosten.

Diese Boote werden eine neue Art von Seemacht darstellen. Das Raketen-U-Boot hat seinen Geburtsort — wie viele Raketenobjekte — im Kopf eines deutschen Gelehrten im zweiten Weltkrieg gehabt. Die Deutschen machten flüchtige Versuche mit dem Abschluß von Raketen aus U-Booten, führten das Projekt aber nicht zu Ende. 1955 gelangte der Bericht eines Komitees von Wissenschaftlern an den Nationalen Sicherheitsrat (der USA), dieser Bericht führte, nach Umwegen und Verzögerungen, zu dem berühmten Projekt ‚Polaris‘ der Marine. Chef des Komitees der Wissenschaftler war Dr. James R. Killian jr., der heute Präsident Eisenhowers wissenschaftlicher Berater ist. — Technische Überlegungen führten zur völligen Trennung des Polaris-Projektes von den anderen Raketenprojekten.

... Das Polaris-Projekt ist heute zwei Jahre weiter als nach dem ursprünglichen Fahrplan vorgesehen war. Dieser Erfolg beruht zum Teil darauf, daß Admiral Raborn (Chef der Spezialeinheit für Polaris) ein neues, modernes System der Zusammenarbeit einführte, zum Teil auf der seltenen Machtfülle, die ihm übertragen wurde... Außerdem haben einige wichtige technologische und maschinentechnische ‚Durchbrüche‘ das Projekt vorantreiben helfen. Der Kongreß hat das Geld für drei Polaris bewilligt. Sie werden die ersten Schiffe einer Flotte sein, die vielleicht die Seekriegführung umgestalten und das Gesicht der Welt verändern wird. Die Mittel für die sechs weiteren Schiffe werden noch in diesem Frühjahr angefordert... 1961, schätzt Admiral Raborn, wird die ganze Flotte von neuen Raketen-U-Booten operieren können.

Die technischen Einzelheiten der Raketen und der U-Boote werden natürlich geheimgehalten. Teils wegen der revolutionierenden Wirkung der Einzelheiten, teils, weil einige von ihnen noch im Stadium der Erprobung und Verbesserung sind. Aber es ist bekannt, daß die Polaris-Rakete kleiner sein wird als die ‚Jupiter‘ der Armee und die ‚Thor‘ der Luftwaffe. Sie wird wahrscheinlich weniger als halb so lang und wesentlich weniger gewichtig als die ‚Jupiter‘ sein. Ihre Reichweite von 1500 Meilen dürfte etwa dieselbe sein, aber der Atomsprenköpfe wird vermutlich weniger stark hinsichtlich der Zerstörungskraft sein. Etwa sechzehn solcher Raketen werden in jedes U-Boot eingebaut werden können. Die Polaris-Boote sollen mit demselben nuklearen Aggregat ausgerüstet werden wie die ‚Nautilus‘, allerdings wird es größer sein als in der Nautilus. Anders als die Nautilus, werden die Polaris-U-Boote in der Linienführung zierlicher gestaltet sein, etwa wie der neue Albavore-Typ, der für eine Unterwasser-Höchstgeschwindigkeit bestimmt ist. Jedes Boot wird etwa 100 Mann Besatzung haben, von denen die meisten in der neuen Wissenschaft des Raketen-schießens bewandert sind.“

Neue Stahltype für Überschallflugzeuge

Durch die Verwendung eines neuen, von der „Armco Steel Corporation“ entwickelten Stahls können Überschallflugzeuge Geschwindigkeiten bis zu 4320 km/h (was etwa der vierfachen Schallgeschwindigkeit entspricht) entwickeln, ohne daß die Festigkeit des Metalls durch die auftretende Hitze und den Luftreibungswiderstand beeinträchtigt wird.

Bei der neuen Stahltype handelt es sich um einen ultrafesten, nichtrostenden Stahl sehr leichten Gewichts, der Luftreibungswärme bis zu 538 Grad Celsius übersteht. Neben seiner großen Festigkeit bei Überschallgeschwindigkeiten und den im Vergleich zu den hauptsächlich im Flugzeugbau benutzten teuren Titanlegierungen geringen Produktionskosten (nur ein Zehntel) zeichnet sich der neue Stahl nach Angaben der Herstellerfirma noch durch besondere Korrosionsfestigkeit, leichte Herstellung und eine gesicherte Massenproduktion aus.

Windkanal für Geschwindigkeiten bis 3700 Meilen

Ein neuer Windkanal zur aerodynamischen Überprüfung von Flugzeugen und Fernlenkgeschossen, in dem Luftströme bis zu 3700 Meilen pro Stunde erzeugt werden können, wurde von der „Convair Division“ der „General Dynamics Corporation“ mit



Abb. 1

Dieses Modell eines „Convair F-106 A“-Allwetterjägers wird von einem Techniker für einen Test mit Mach 4 vorbereitet. Aus dem schmalen Schlitz im Hintergrund strömt die Preßluft in den Prüfungskanal.

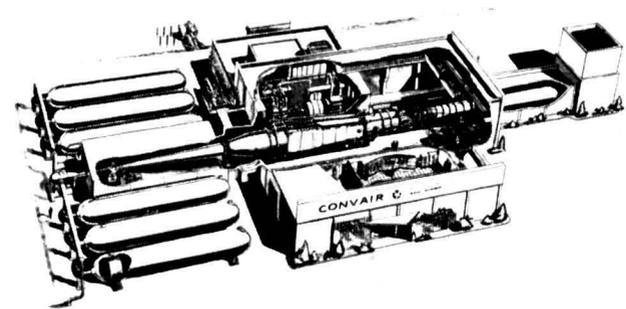


Abb. 2

Dieses Röntgenbild vermittelt einen Eindruck von dem neuen Windkanal von „Convair“ in San Diego. Auf der linken Seite die sechs Preßluftspeicher, die ein Fassungsvermögen von 28 000 Kubikfuß bei 600 lb. Druck pro Quadratzoll haben und von denen die Preßluft über ein 24-Zoll-Ventil in den Luftkanal strömt. Der Testraum liegt in der Mitte, davor der mit vielen Meßinstrumenten ausgerüstete Kontrollraum. Das 8000 PS leistende Antriebsaggregat liegt neben dem Testraum. Ausgestoßen wird die Preßluft nach Durchlaufen des Windkanals durch die große Öffnung auf der rechten Seite des Gebäudes

einem Aufwand von 3,5 Millionen Dollar gebaut und vor kurzem in Betrieb genommen.

Der nach dem intermittierenden Prinzip konstruierte und mit einem 8000-PS-Antriebsmotor ausgerüstete Windkanal ist für Strömungsversuche zwischen Mach 0,5 und Mach 5 (Mach 1 entspricht etwa der Schallgeschwindigkeit) geeignet und entwickelt die gleiche Leistung wie ein kontinuierlicher Luftstromkanal mit einer Maschinenleistung von 150 000 PS. Bei diesem intermittierenden Prinzip wird die Energie durch verhältnismäßig schwache Aggregate über längere Zeiträume gespeichert und in kurzen Entladungen mit stark erhöhter Kraft wieder abgegeben. Die Versuchsdauer des neuen Convair-Windkanals beträgt maximal etwa zwei Minuten, während im Durchschnitt Laufzeiten von nur 30 Sekunden in Frage kommen.

Die Auffüllung der Preßluftbehälter erfolgt mittels dreier Kreisverdichter, die über ein Synchrongetriebe von einem 8000-PS-Motor angetrieben werden.

Zur Aufzeichnung und Auswertung der Meßwerte wird eine Rechenanlage verwendet, die Werte von insgesamt 25 Strömungsfeldern verarbeitet und in der Lage ist, 400 Werte pro Sekunde und Feld zu ermitteln und aufzuzeichnen. Ebenso können 100 verschiedene Drucke ermittelt und zweimal pro Sekunde aufgezeichnet werden.

ABC-WAFFEN

Radio-Strontium (Sr 90)

Bei der Detonation einer Kernspaltungsbombe entstehen radioaktive Erdalkalien, wie Sr 90, die über den Nahrungsweg in die Knochen gelangen, dort gespeichert werden und — sofern entsprechende Strahlenmengen erreicht werden — auch Knochen-schädigungen in Form bösartiger Geschwülste hercorrufen können. Aus diesem Grunde wurde von Kulp, Eckelmann und Schulert die Strontium-90-Aufnahme durch heutige Menschen geprüft. Sie berichten über die Ergebnisse in *Science* 125, 219, 1957. Zur Untersuchung gelangten 600 Knochenproben aus vielen Ländern. Der Mittelwert betrug $1,2 \cdot 10^{-10}$ Curie pro Kilo Kalzium, was etwa als ein Zehntausendstel der als maximal zulässigen Grenzdosis angesehen werden kann. Die Einzelwerte waren jedoch auch manchmal auf das Zehnfache erhöht. Insbesondere bei Kindern bis zu vier Jahren war der Wert an Strontium-90 drei- bis viermal höher als der Gesamtmittelwert. Starke Differenzen zwischen aus der gleichen Gegend entnommenen Proben sind wohl auf unterschiedliche Ernährung zurückzuführen, sonst ist der Strontium-90-Gehalt in der Atmosphäre überall gleichmäßig, sofern keine Atombomben vorher detonierten. Auf Grund der bis Herbst 1956 durch Kernspaltungs-Bombenexplosionen im Äquivalent von $5 \cdot 10^7$ Tonnen Trinitrotoluol erzeugten Strontium-90-Menge ist mit einem Anwachsen des Gehaltes im menschlichen Skelett bis auf $2 \cdot 10^{-9}$ Curie pro Kilo Kalzium 1970 zu rechnen. Sofern einmal Bombenexplosionen einen Äquivalentwert von $3,5 \cdot 10^{10}$ Tonnen Trinitrotoluol erreichen, dürfte der Durchschnittswert an Strahlungsmenge für die gesamte Bevölkerung der Erde die maximal zulässige Konzentration erreicht haben.

Über die Entfernung des Isotops aus dem Körper läßt sich folgendes sagen: Zirkonitrat lagert das Sr 90 an und wird dann aus dem Körper ausgeschieden. Oder: Das Kalziumsalz der Äthylendiamintetraessigsäure tauscht im Körper das Kalzium gegen Strontium aus und bildet mit diesem einen wasserlöslichen Komplex, der auf dem Harnwege ausgeschieden wird. Oder man verabfolgt dem Patienten Cysteamin zur Kompensierung der Strahlenwirkung und gleichzeitig Zirkonitrat und Kalziumäthylendiamintetraacetat, aber möglichst rasch nach der Bestrahlung.

Erwähnt sei noch, daß Sr 90 in Lebensmitteln nachgewiesen werden kann. Die Methode beruht auf der indirekten Bestimmung des Sr 90 mit Hilfe seines radioaktiven Abkömmlings, des 90 Y, mit dem es im Gleichgewicht steht. Man kann eine Anreicherung des 90 Y erreichen und dadurch bestimmen. Konserven von Milchpulver der Jahre 1954, 1955, 1956 wurden mit dieser Methode geprüft. Man konstatierte eine etwa vierfache Vermehrung des Sr-90-Gehaltes während dieser Periode.

Japan meldet erhöhte Radioaktivität

Japanische Wissenschaftler an der Osaka-Universität gaben Ende März bekannt, daß der Radioaktivitätsspiegel der Atmosphäre seinen seit vier Jahren höchsten Stand erreicht habe. Diese Erhöhung ist nach ihrer Meinung auf Versuchsexplosionen der Sowjetunion zurückzuführen. In Kalifornien wurde um die gleiche Zeit festgestellt, daß der Gehalt des Regens an radioaktiven Spaltprodukten wesentlich gestiegen sei. Das amerikanische staatliche Gesundheitsamt vertritt die Auffassung, daß diese Steigerung auf Testexplosionen der Russen in Sibirien zurückzuführen ist. Radiologische Messungen ergaben eine Erhöhung um das Zweihundertfache des für Trinkwasser als Standard festgesetzten Wertes. Ein Sprecher fügte hinzu, daß die Dosis die höchste sei, die seit Beginn der Messungen vor einem Jahr festgestellt worden sei.

Bayern erhält Strahlenmeßwagen

Als erstes Land der Bundesrepublik hat Bayern vor kurzem einen Meßwagen für radioaktive Untersuchungen in Dienst gestellt. Gemäß der bayerischen Verordnung über den Strahlenschutz soll das Fahrzeug Spezialuntersuchungen bei besonderen Gefahrenquellen vornehmen. Für die Bedienung des Wagens stehen ein Arzt, ein Physiker, ein Chemiker und ein Spezialist des Münchner Max-Planck-Instituts für Technische Physik zur Verfügung.

Radioaktivität durch Kernwaffenversuche

Zum Abschluß eines dreitägigen Kongresses in Lausanne über Fragen der Radioaktivität haben 160 prominente Wissenschaftler aus neun westlichen Ländern erklärt, daß die durch Kernwaffenversuche verursachte Strahlung bisher der menschlichen Gesundheit nicht geschadet habe. Trotzdem sei es von größter Wichtigkeit, intensivere Forschungen auf genetischem Gebiet zu treiben, um die langfristigen Wirkungen der Radioaktivität zu ergründen. Viel gefährlicher seien die Strahlungsschäden, die sich der moderne Mensch bei Röntgenuntersuchungen, in der Industrie und in Forschungslaboratorien zuziehe. Deshalb sei hier eine strenge und lückenlose Überwachung der ionisierenden Strahlung von allergrößter Bedeutung. An dem Kongreß nahmen Wissenschaftler und Ärzte aus USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, der Deutschen Bundesrepublik, Holland, Belgien, Norwegen und der Schweiz teil.

US-Hearings über die Natur des radioaktiven Fallout

Vom 27.—29. Mai und vom 3.—7. Juni 1957 fanden in den USA sogenannte Hearings — öffentliche Veranstaltungen — über die Natur des radioaktiven Fallout und seine Auswirkungen auf den Menschen statt. Die Ergebnisse dieser Hearings sind in einem von der US-Joint Committee on Atomic Energy herausgegebenen Bericht enthalten, der folgenden Titel trägt: „Hearings before the Special Subcommittee on Radiation of the Joint Committee on Atomic Energy, Congress of the United States, May 27—29, June

3—7, 1957 on the nature of radioactive fallout and its effects on man.“

In diesem Bericht wird zunächst hervorgehoben, daß es keine völlig sauberen, d. h. von der Entwicklung radioaktiver Restsubstanzen freie Atombomben gebe. Die nach Atomtestexplosionen frei werdenden radioaktiven Spaltprodukte werden bevorzugt mit den west-östlichen Winden verbreitet und verbleiben in den geographischen Breiten, in denen die Detonationsorte liegen. So kommt es zur radioaktiven Anhäufung in einem Gürtel rings um die Erde zwischen 25° + 60° nördlicher Breite.

In den verflossenen Jahren ist die maximal zulässige Dosis und Konzentration radioaktiver Strahlen laufend herabgesetzt worden. In dem Bericht wird dieser Situation insofern Rechnung getragen, als hervorgehoben wird, daß die Dosis keine Naturkonstante sei, sondern daß sie unseren jeweiligen Erkenntnissen auf diesem Gebiet entspricht. Bei der Festlegung müßten Vor- und Nachteile genau gegeneinander abgewogen werden. Überdies müßte festgestellt werden, ob es bei der Strahlenbelastung einen bestimmten Schwellenwert gebe. Für das Zustandekommen von Mutationen wird von genetischer Seite die Existenz eines Schwellenwertes verneint. In medizinischer Hinsicht wiederum besteht keine Einmütigkeit über die Abhängigkeit der Resistenz gegenüber Infektionen von der Strahlendosis. Auch wird das Fehlen maximal zulässiger Konzentrationen radioaktiver Nuklide in der Biosphäre und in kritischen Nahrungsmitteln vermißt.

Besondere Beachtung während der Hearings fand das Strontium-90. Die ⁹⁰Sr-Einlagerungen in den Knochen englischer Weideschafe verhielten sich in den Jahren 1954 : 1955 : 1956 wie 1 : 3 : 6, es fand also pro Jahr eine Vermehrung um den Faktor 2 statt. Der Strontiumgehalt der Milch ist in den USA im Jahre 1954/55 auf 4,1 S.E. gestiegen. Ein Anstieg auf 5—9 S.E. im Jahre 1957 wird für wahrscheinlich gehalten. 1967 werden 20—35 S.E. erwartet. Kinder nehmen etwa viermal so viel auf wie Erwachsene. In Gebieten mit niedrigem Ca-Spiegel ist die Strontiumaufnahme durch die Knochen meist erhöht. Bei Weitergabe in einem biologischen System wirkt das Ca als Schutzfaktor, da es leichter aufgenommen wird als Strontium. Zu den Fallout-Produkten gehören außerdem Radiocäsium, Radiojod, Plutonium und Tritium, auf die in dem Bericht näher eingegangen wird.

Abschließend wird hervorgehoben, daß die durch die Bombenteste geschaffene Situation nicht zur Panik berechtige. Es wird jedoch zugegeben, daß man bei Fortführung der Tests im bisherigen Umfang die zweifellos in der Belastung liegenden Gefahren erhöhen würde, besonders auch die genetischen. Während wir über gute Geräte zum Nachweis energiereicher Strahlung und radioaktiver Strahler verfügen, ist unser Wissen über die biologischen Auswirkungen äußerst gering. Vor allem gilt es die Fragen zu klären, wie energiereiche Strahlen und Strahler das Krebs- und Leukämiegeschehen beeinflussen, in welchen Fällen es Schwellenwerte der Dosiswirkung gibt und bei welcher Dosis zusätzlicher Strahlenbelastung mit einer Verdoppelung der Rate der Spontanmutationen zu rechnen ist.

„Atomstrahlen“ gegen Raketen

Wie amerikanische Wissenschaftler erklärten, soll bei den für dieses Frühjahr geplanten neuen Atomversuchen im Pazifik erprobt werden, ob sich interkontinentale Raketen eventuell durch „Atomstrahlen“ abwehren lassen, die durch die Explosion von Wasserstoffbomben oberhalb der Atmosphäre erzeugt werden. Bei den Atomstrahlen handelt es sich um äußerst schnellfliegende Neutronen, die durch die Explosion von Wasserstoffbomben in großer Menge erzeugt werden.

Persönliches

Dr. Heinrich Dräger 60 Jahre alt

Am 2. Juli 1958 vollendete *Heinrich Dräger* sein 60. Lebensjahr. Bald nach dem Tode seines Vaters vor rund 30 Jahren Inhaber der Firma Drägerwerk, *Heinrich* und *Bernhard Dräger* in Lübeck, leitet er seither dieses Unternehmen selbst. Das Johanneum, ein Realgymnasium seiner Heimatstadt und Studien in Braunschweig und Berlin gaben ihm die Grundlagen seines Arbeitens. Als Artillerist in den Kämpfen in Flandern 1917 lernte er die Schutzwirkung der Gasmaske kennen.



Das Wirken *Heinrich Drägers* findet keineswegs die Grenze im Bereich seines Unternehmens. So beschäftigen ihn seit jeher auch die Probleme des Luftschutzes. In dieser Zeitschrift veröffentlichte er mehrfach Beiträge, besonders zu baulichen und wirtschaftlichen Luftschutzfragen. Kennzeichnend nämlich für *Heinrich Dräger* ist das Bemühen, jede Frage nicht als Einzelproblem, sondern in ihrem Zusammenhang zu sehen, unbedingt notwendig auf dem vielverzweigten Gebiet des Luftschutzes. Dabei betrachtet *Dräger*, seiner Berufserziehung entsprechend, Luftschutz als eine Aufgabe, in deren Lösung wirtschaftliche und technische Faktoren gleichberechtigt eingehen. Nur die realisierbare Lösung ist technisch richtig. Auf diese Korrelation hatte ihn eine Unterhaltung mit *Rudolf Hanslian*, dem Begründer der deutschen Literatur des Luftschutzes, geführt. Ihm war *Heinrich Dräger* freundschaftlich verbunden.

Schon 1931 waren es volkswirtschaftliche Überlegungen, die *Dräger* anregten, sich zusammen mit Dr. *Otto Schmidt* (jetzt Ministerialrat a. D.) für eine „schlauchlose Heeresmaske“ einzusetzen, die damals gerade technisch möglich geworden war. Üblich war zu jener Zeit überall eine Heeresmaske mit Schlauch und großer Filterbüchse. So ergab es sich denn, daß die deutsche Reichswehr mit diesem materialsparenden Maskentyp voranging — heute ist er selbstverständlich.

Viel später, 1944, war es das Grobsandfilter für Luftschutzräume, für das *Heinrich Dräger* sich einsetzte, abseits von allen gewinnbringenden Überlegungen.

In jüngerer Zeit bewegen Gedanken über das volkswirtschaftlich Mögliche *Dräger* dazu, vereinfachende Luftschutzbauten vorzuschlagen und über wirtschaftliche Verteidigungsprobleme zu schreiben („Was kann Deutschland an Lasten tragen?“, 1953; zusammen mit anderen Verfassern „Fragen der Gesamtverteidigung unter weitgehender Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Belange“, im Druck).

Die tägliche Erfahrung in seiner Fabrik und im Wirtschaftsleben hat ihn dazu geführt, sich mit dem Nutzeffekt der wirtschaftlichen Arbeit überhaupt, der Produktivität, zu befassen („Die Illusion der Produktivität“, im Druck). Da man Verteidigung und Luftschutz nur aus den Überschüssen der Volkswirtschaft bestreiten kann, gehören auch solche Gedanken zum „Luftschutz als Gesamtaufgabe“. Um diese bemüht sich *Heinrich Dräger* auch weiterhin. *G. St.*

Am 11. Juni 1958 vollendete Herr o. Prof. emer. Dr.-Ing. habil. *Theodor Kristen* sein 70. Lebensjahr. Sein Wirken ist auf das engste mit dem baulichen Luftschutz verknüpft, seine Erkenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet sind in dieser Zeitschrift in zahlreichen Beiträgen zu Wort gekommen.

Herr Prof. *Kristen* ist Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher und anderer Fachgremien, von denen an dieser Stelle in erster Linie die Ausschüsse interessieren, die den Luftschutz betreffen. So war er von 1938 bis Kriegsende Vorsitzender der „Wehrbeton-Technischen Erfahrungsgemeinschaft“ und gehört heute dem Fachausschuß „Bautechnischer Luftschutz“ an, den er seit seiner Gründung im Frühjahr 1951 als Vorsitzender leitete. Unter seinem Vorsitz hat der Fachausschuß es unternommen, den durch die Kriegsfolge unterbrochenen Entwicklungsgang wieder aufzunehmen und mit den Erfordernissen der Gegenwart in Gleichklang zu bringen. Durch seine unentbehrliche Mitarbeit konnten bisher zahlreiche Richtlinien für Schutzbauten A—D, für Schutzbunker und Schutzstollen sowie für



die Belüftung und die Abschlüsse von Schutzraumbauten aufgestellt werden. Mit diesen Arbeiten ist der Name Professor Dr.-Ing. *Kristens* aufs engste verbunden, der mit seinen unersetzlichen Erfahrungen einen bedeutenden Beitrag zur Nachkriegsentwicklung im baulichen Luftschutz leisten konnte.

Wir wünschen Herrn Professor Dr.-Ing. *Kristen* zu seinem Geburtstag alles Gute und hoffen, daß seine Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes noch viele Jahre der Fachwelt und der Allgemeinheit zugute kommen werden.

LUFTSCHUTZ IM AUSLAND

BERICHTE ÜBER MASSNAHMEN DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG



Im Auftrage des Bundesministeriums des Innern herausgegeben von der **Bundesanstalt für zivilen Luftschutz**
Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der BZL

KANADA

Kanada und der europäische Luftschutz

Im Dezember vergangenen Jahres ist an dieser Stelle darüber berichtet worden, wie Amerika den europäischen Zivilschutz beurteilt. Heute darf auf einige Tatsachen und Gesichtspunkte hingewiesen werden, die einem zweiten Land des nordamerikanischen Kontinents, Kanada, als hervorhebenswert erscheinen und die zeigen sollen, wie von hier aus die Vorkehrungen und Maßnahmen der europäischen Staaten auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes gewertet werden.

Vorausgeschickt sei, daß wenige Monate nach der Wachablösung bei der Federal Civil Defense Administration, dem Bundesamt für Zivilverteidigung in den Vereinigten Staaten, auch im Zivilverteidigungsamt Kanadas ein Personenwechsel erfolgte: Generalmajor *Worthington* trat am 17. September 1957 in den Ruhestand. Von 1948 an hatte er — zunächst im Verteidigungsministerium — mit viel Umsicht und Dynamik eine kanadische Zivilverteidigung aufgebaut. Später wurde seine Abteilung als Amt des Federal Civil Defence Coordinator dem Gesundheits- und Wohlfahrtsministerium unterstellt. Heute kann es, gemessen an der Gesamtbevölkerung von 15 Millionen, auf die beachtliche Zahl von 225 000 freiwilligen Helfern blicken.

Als Stellvertretender Koordinator und wohl im Hinblick auf eine mögliche Amtsnachfolge hatte Generalmajor *Hatton* im Sommer v. J. das NATO-Hauptquartier in Paris und die wichtigsten europäischen Länder — Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, die Niederlande und Belgien — besucht, um die Probleme ihrer Zivilschutzplanung an Ort und Stelle zu studieren.

In seinem Bericht hebt *Hatton* hervor, daß sich die Organisationsformen sowie die Planung der Notstandsmaßnahmen in sämtlichen von ihm besuchten Ländern trotz ihrer verfassungsrechtlichen Differenzierung im wesentlichen decken und bei aller Mannigfaltigkeit doch eine gewisse Einheitlichkeit erkennen lassen. So stellt er fest, daß die Gliederung der Zivilverteidigungsbereiche entweder bereits mit der der militärischen Befehlsbereiche übereinstimmt oder daß sie angebahnt wird. In fast allen Ländern trägt der Innenminister, nirgends der Verteidigungsminister, die Verantwortung für den Zivilschutz. Mit Ausnahme Deutschlands sind sie alle zentralistisch verwaltet, was auch die Problematik ihrer zivilen Verteidigung wesentlich vereinfacht. (Kanada ist ebenso wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein föderalistisch aufgebauter Bundesstaat mit weitgehend selbständiger innerer Verwaltung, bei dem der Zivilschutz in erster Linie in der Hand der Gemeindeverwaltungen liegt.)

Dieser im Hinblick auf die Organisationsform einheitlichen Konzeption steht allerdings die unterschiedliche Bewertung gegenüber, der die Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes in den europäischen Ländern begegnen. Die aus nationalen, geographischen, psychologischen, empirischen und — wohl in den meisten Fällen — aus finanziellen Gegebenheiten zu erklärenden Unterschiede in der Betonung haben, wie *Hatton* unterstreicht, besonders in Skandinavien dazu geführt, daß die Maßnahmen gegen die Wirkungen konventioneller Waffen überbewertet werden, und daß man erst in jüngster Zeit damit begonnen habe, wie ebenfalls hervorgehoben wird, den Auswirkungen der nuklearen Waffen in ihrem vollen Umfange — gerade im Hinblick auf ihre Flächen- und Breitenwirkung — gerecht zu werden.

In der Problematik Schutzraumbau/Evakuierung sieht *Hatton* ein ausgewogenes, gleichzeitig aber auch variables

Sowohl-als-auch, wobei er auf die aktive Schutzraumpolitik Schwedens, Norwegens und Dänemarks verweist. Von Deutschland berichtet er, daß die in Zukunft für verbindlich zu erklärenden Schutzraumbauten zur Zeit das Stadium einer eingehenden Erprobung durchlaufen, daß aber in allen von ihm besuchten Ländern Hausschutzräume für Neubauten gesetzlich vorgesehen sind oder werden.

Von fast denselben Ländern, bei denen er auf eine zügige Förderung des Schutzraumbaus aufmerksam geworden war, teilt *Hatton* mit, daß die Evakuierungsmaßnahmen in ähnlicher Weise und in ähnlichem Umfang wie in Kanada geplant werden: in Schweden, Norwegen, den Niederlanden und Belgien sollen — daraufhin laufen wenigstens gewisse, noch nicht realisierte Planungen — die großen Städte bis auf 15 000 bis 20 000 Personen Restbevölkerung geräumt werden, eine sich teilweise widersprechende Beobachtung, die aufzeigt, wie wenig abgeklärt die einmal von der unmittelbaren Waffenwirkung und dann von der Gefahr radioaktiver Niederschläge diktierte Problematik der Evakuierung überhaupt und auch in diesen Ländern ist. Beachtenswert war dem Beobachter die Zerteilung der Zivilschutzkräfte in örtliche Freiwilligenverbände und überörtliche Mobile Kolonnen, die militärischen oder halb-militärischen Charakter tragen, und deren innere Gliederung den ihnen zugewiesenen Aufgaben, die jeweils eine Sonderausbildung voraussetzen, im wesentlichen parallel verlaufen soll. Diese Einheiten, auf die die Entwicklung hinausgeht, sollen in beiden Fällen, in den örtlichen Verbänden wie in den Mobilien Kolonnen, auf 500 Mann und 100 Fahrzeuge je Einheit begrenzt bleiben, da ein Mehr ihre Beweglichkeit und ihre Schlagkraft im Ernstfall nur beeinträchtigen kann. (Am Rande sei daran erinnert, daß diese Zerteilung bereits in der Organisation des deutschen Luftschutzes vor dem zweiten Weltkrieg realisiert war und im Verlauf des Krieges von dem alten Sicherheits- und Hilfsdienst zu den LS-Abteilungen — mot. — geführt hat.)

Der Mobilisierungsplan der dänischen Verbände und ihre Ausrüstung sowie ihre materiellen Reserven erschienen ihm im Hinblick auf die praktische und organisatorische Durchführung als besonders hervorragend, obwohl sie erst in kürzester Zeit aufgebaut worden waren.

Als entwicklungstechnisch interessant kann für den Luftschutzwarndienst gelten, daß der Koordinator in Schweden und Norwegen elektrisch gesteuerte, aber preßluftbetriebene Sirenen kennengelernt hat. Dabei weist er darauf hin, daß es sich hier um die beiden „kalten Länder“ Europas handelt.

Über Großbritannien hat *Hatton* eine gesonderte Studie veröffentlicht. Hier hat er ein Evakuierungsprogramm kennengelernt, das die Verschickung von 12 Millionen Menschen während der sog. A-Phase aus den mutmaßlichen Zielgebieten — weitgehend auf dem Schienenwege — vorsieht. Demgegenüber tritt der Schutzraumbau in Großbritannien unter dem Druck der derzeitigen Finanzlage in den Hintergrund.

Die zehn Zivilverteidigungsbereiche sowie die beiden Zivilverteidigungszonen in Schottland sind auch in ihrer inneren und nach unten gehenden, also der horizontalen und der vertikalen Struktur den militärischen Befehlsbereichen entsprechend.

Die in den letzten Jahren durchgeführten und noch laufenden Erprobungen einer Zusammenarbeit der Zivilverteidigung mit der Armee haben noch keine endgültigen Ergebnisse gezeigt. Nach der zivilen Seite hin scheint ein Schwerpunkt organisatorischer Planung in dem Einbau der Polizei- und Feuerschutzkräfte in die Gesamtorganisation der Zivilverteidigung zu liegen, die

sich beide, Feuerwehr wie Polizei, als sehr selbständig und eigenwillig erweisen und, wie *Halton* empfindet, die mannigfaltigen Schwierigkeiten verursachen, wie sie „Privatarmeen“ eigen sind.

Aus dem Bereich der technischen Planung wird von Straßen berichtet, die über das Trümmergelände anzulegen sein werden, sofern ein Freilegen der bestehenden Verbindungswege den Räumgeräten zu große Schwierigkeiten verursachen würde. Im industriellen Sektor ist vorgesehen, so heißt es weiter in dem Bericht, daß einmal für alle mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Aufwendungen ein Steuernachlaß gewährt werden soll, und zweitens, daß die Unternehmen jetzt schon in für im Ernstfall „wichtig“ oder „unwichtig“ zu klassifizieren sind.

In seiner abschließenden Zusammenfassung unterstreicht der Koordinator, daß sich der Luftschutz in den europäischen Ländern bei aller Einheitlichkeit nicht nach einer Schablone entwickle, und empfiehlt seinem Lande, aus der Arbeit und der Erfahrung der anderen zu lernen, ohne deshalb „des anderen Mannes Medizin einzunehmen“. Die Schwerpunkte für ein solches Studium, die auch als Wegweiser dienen können, sieht er in den Zivilschutzgesetzen und Rechtsgrundlagen, in der Diskussion über die Schutzraumbauten, in den Mobilien Kolonnen und in der Gliederung und Technik des Warndienstes. *Sa.*

SCHWEIZ

Schweizerische Luftschutzausstellung

Am 1. März d. J. wurde in Basel erstmalig eine Luftschutz-Wanderschau gezeigt, die bis zum Jahresende die 40 größeren Orte der Schweiz für jeweils zwei bis sechs Tage besucht haben wird.

Außer dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und den amtlichen Zivilschutzstellen sind an der Ausstellung etwa 40 Firmen aus der ganzen Schweiz mit für die verschiedenen Aufgaben des Zivilschutzes einschlägigen Erzeugnissen beteiligt, also Geräten des Luft- und des Katastrophenschutzes. Die Themen der Schau sind so gewählt und gestaltet, daß sie nicht nur die interessierten Fachkreise ansprechen, sondern auch auf die weniger unterrichtete Bevölkerung aufklärend und werbend zu wirken vermögen. Die von der Industrie gezeigten Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind von graphischen Darstellungen und Texten umrahmt, zu denen die Luftschutzbehörden die Vorlage geliefert haben. Außerdem unterrichteten Filme über die vielseitigen und weitschichtigen Aufgaben der zivilen Verteidigung

Von besonderem Interesse ist, daß die deutschen Luftkriegserfahrungen immer wieder mittelbar und unmittelbar zu Worte kommen. So werden beispielsweise den in Deutschland zerstörten 2,5 Millionen Wohnungen die etwa 4 Millionen neu erbauten gegenübergestellt oder den 80 Millionen der Reichsbevölkerung die rd. 500 000 Luftkriegstoten; dabei wird unterstrichen, daß die Verluste als Folge der deutschen Luftschutzmaßnahmen unter ein Prozent geblieben sind.

In dem in erster Linie der Ausstellung gewidmeten März/April-Heft der schweizerischen Zeitschrift „Zivilschutz“ heißt es: „Das menschliche Leben allein ist unersetzlich im Gegensatz zu den zerstörten Häusern, die nachweisbar zahlreicher und schöner wieder aufgebaut werden können. Ein Schutz ist möglich, und zwar auch gegen die Wirkungen von Kernwaffen.“

Was der Wille zur Abwehr ebenso wie die gewaltige Kraft des Wiederaufbaues zu leisten in der Lage sind, wird mit einem großen graphischen Panorama anschaulich gemacht, das die Abteilung für Luftschutz in der schweizerischen Regierung hergestellt hat: nämlich, daß mit dem Willen zur Abwehr und der Kraft, die Schäden zu heilen, nachweisbar auch im Atomzeitalter die Möglichkeit eines wirksamen Zivilschutzes gegeben ist.

Schließlich darf vermerkt werden, daß der Start der Ausstellung zeitlich von einer Vortragsreihe begleitet war, die der ehemalige Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, Generalmajor a. D. *Erich Hampe*, in verschiedene Städte der Schweiz im Frühjahr d. J. unternommen hatte. Gegenstand seiner in mehreren Ortsverbänden der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vorgetragenen Ausführungen, über die die Zeitschrift „Zivilschutz“ ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellung ausführlich berichtet, waren der Verlauf des Krieges im deutschen Heimatgebiet, die Leistungen und Grenzen des deutschen zivilen Luftschutzes und die daraus für eine künftige Zivilverteidigung zu ziehenden Lehren. *Sa.*

Der Bundes-Luftschutzverband teilt mit:

Eröffnung der Landesluftschuttschule Hessen in Braunfels an der Lahn

Die Landesstelle Hessen des Bundes-Luftschutzverbandes hat nunmehr ihre Landesluftschuttschule in Braunfels an der Lahn eingerichtet und eröffnet.

Bei der Einweihung überbrachte Ministerialrat *Keil* die besten Wünsche des hessischen Innenministeriums und des Regierungspräsidenten von Wiesbaden.

Er unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung des Bundes-Luftschutzverbandes für die Allgemeinheit und versicherte, daß die hessische Landesregierung die Bemühungen des Bundes-Luftschutzverbandes anerkenne und die Arbeit unterstützen werde. *gez.: Mackle*

Finnischer Besuch der Bundesluftschuttschule in Waldbröl

Herr Oberstleutnant *Einari Haltiavuori*, der stellvertretende Vorsitzende bzw. Generalsekretär des finnischen Zivilschutzverbandes, besuchte die Bundesluftschuttschule in Waldbröl.

Dem Gast wurden durch Herrn *Hoffschild*, Leiter des Ausbildungswesens im Bundes-Luftschutzverband, die Schule und deren Einrichtungen gezeigt. Er wohnte dem Unterricht eines gerade stattfindenden Lehrganges sowie einer Prüfung bei.

Herr Oberstleutnant *Einari Haltiavuori* gab seiner Anerkennung sehr lobend Ausdruck und betonte, daß Finnland bald ein neues Luftschutzgesetz bekommt, worin dem finnischen Zivilschutzverband große Aufgaben zugewiesen werden. *gez.: Mackle*

Lehrgänge an der Bundesluftschuttschule in Waldbröl

16. bis 18. Juli 1958, Nr. 31/58: Fachlehrgang Brandschutz
Teilnehmerkreis: Haupt- und ehrenamtliche Lehrkräfte an Landesluftschuttschulen und örtlichen Ausbildungsstätten für das Fachgebiet Brandschutz.

Bedingung: Vorläufige Lehrberechtigung oder Ausbildungsberechtigung.

Zweck: Praktische Ausbildung in der Brandbekämpfung; Erprobung der vorläufigen Ausbildungs- und Übungsanweisung für die Kraftspritzenstaffel.

16. bis 18. Juli 1958, Nr. 32/58: Fachlehrgang Gasschutz
Teilnehmerkreis: Haupt- und ehrenamtliche Lehrkräfte an Landesluftschuttschulen und örtlichen Ausbildungsstätten für das Fachgebiet Gasschutz.

Bedingung: Vorläufige Lehrberechtigung.

Zweck: Theor. und prakt. Ausbildung im Gasschutz.

16. bis 18. Juli 1958, Nr. 33/58: Fachlehrgang Rettung

Teilnehmerkreis: Haupt- und ehrenamtliche Lehrkräfte an Landesluftschuttschulen und örtlichen Ausbildungsstätten für das Fachgebiet Rettungsaufgaben.

Bedingung: Vorläufige Lehrberechtigung und Grundlehrgang in Erster Hilfe.

Zweck: Ausbildung in der Rettung Verschütteter mit einfachem Gerät.

22. bis 29. Juli 1958, Nr. 34/58: Abschlußlehrgang, Teil II

Teilnehmerkreis: Luftschutzlehrer mit vorläufiger Lehrberechtigung und mindestens einem Ergänzungslehrgang E/I.

Zweck: Erwerb der Lehrberechtigung.

22. bis 25. Juli 1958, Nr. 35/58: Fachlehrgang Rettung

Teilnehmerkreis: Haupt- und ehrenamtliche Lehrkräfte der Landesluftschuttschulen und örtlichen Ausbildungsstätten für das Fachgebiet Rettungsaufgaben.

Bedingung: Vorläufige Lehrberechtigung und Grundlehrgang in Erster Hilfe.

Zweck: Ausbildung in der Rettung Verschütteter mit einfachem Gerät.

22. bis 24. Juli 1958, Nr. 36/58: Sondertagung

Nähere Einzelheiten werden den Landesstellen noch bekanntgegeben.

29. Juli bis 1. August 1958, Nr. 37/58: Sondertagung

Teilnehmerkreis: Lehrer öffentlicher Lehranstalten, die bisher nicht im BLSV mitarbeiten.

Teilnehmermeldung ist nur über die zuständige BLSV-Landesstelle möglich.



Dr.-Ing. Löffken im Ruhestand

Am 31. Mai trat der Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dr.-Ing. *Alexander Löffken*, der im August das 67. Lebensjahr vollendet, nach wiederholter Verlängerung seiner Amtszeit in den Ruhestand. Dr. *Löffken* stand seit dem 15. April 1955 als Nachfolger von Direktor *Lummitzsch* an der Spitze des THW. Er hat sich, gestützt auf reiche Erfahrungen im Dienste des zivilen Bevölkerungsschutzes, die er in langjähriger Tätigkeit an maßgeblicher Stelle sammeln konnte, und eine besondere Befähigung zur Menschenführung, hervorragende Verdienste um die organisatorische und technische Entwicklung des THW erworben.

Er war besonders bemüht, die Leistungsfähigkeit des THW als freiwilliger technischer Hilfsorganisation zu steigern. Das THW ist dadurch immer mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt worden. Dr. *Löffken* hat es verstanden, ihm Achtung und Geltung bei den Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu verschaffen, die sich in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit auswirkten. Dem Wirken Dr. *Löffkens* ist es zu danken, daß bei der Errichtung der Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz das THW als ein wertvolles Glied in die Schutzeinrichtungen eingebaut werden konnte, die später dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz unterstehen werden.

Bei seinem Abschied wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil. Im Rahmen einer Landesbeauftragtagung, die am 28. Mai am Sitz der Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg stattfand, umriß der Leiter der Bundesdienststelle, Ministerialrat Dr. *Schmidt*, in einer Abschiedsansprache Wesen und Wirken des scheidenden Direktors.

Als Zeichen dankbarer Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um Aufbau, Entwicklung und Einsatz des THW und damit um den zivilen Bevölkerungsschutz verlieh er Dr. *Löffken* die Plakette des Technischen Hilfswerkes.

Die Abschiedsgrüße der Landesbeauftragten brachte der Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein, Dipl.-Ing. *Pfeiffer*, zum Ausdruck. Er würdigte vor allem die Eigenart des freiwilligen Dienstes im THW, die außergewöhnliche Anforderun-

gen an Menschenkenntnis und Befähigung zur Menschenführung an die leitenden Persönlichkeiten dieser Organisation stellt. Als Erinnerungsgabe der Landesbeauftragten überreichte Dipl.-Ing. *Pfeiffer* ein Sammelwerk, in dem in Wort und Bild die Fortschritte festgehalten sind, die das THW unter der Amtsführung Dr. *Löffkens* erzielen konnte.

Als Vertreter aller freiwilligen Helfer schilderte der Ortsbeauftragte für Münster, *Bröker*, dessen Ortsverband Dr. *Löffken* seit vielen Jahren als freiwilliger Helfer angehört, was für den Helfer das Beispiel Dr. *Löffkens* bedeutet habe.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dr. *Löffkens* sprach der Vorsitzende der Personalräte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Volkswirt *Schulze-Henne*.

Am Abend hatte Staatssekretär *Ritter von Lex* in Vertretung des Bundesministers des Innern zu Ehren Dr. *Löffkens* zu einem geselligen Beisammensein eingeladen. Daran nahmen Ministerialdirektor *Bargatzky*, die Ministerialräte Dr. *Schmidt*, *Schnepfel* und *van Heys*, Regierungsdirektor *Schmitt*, Oberregierungsrat Dr. *Gerber*, Direktor *Lummitzsch*, die Landesbeauftragten, der Ortsbeauftragte für Münster und die engsten Mitarbeiter Dr. *Löffkens* in der Hauptstelle der Bundesanstalt teil. Staatssekretär *Ritter von Lex*, der verständnisvolle, tatkräftige Förderer des THW, gedachte in einer herzlichen Ansprache der Verdienste Dr. *Löffkens*. Mit besonderer Anerkennung erwähnte er die Einsicht und Loyalität, die Dr. *Löffken* gezeigt habe, als mit der Errichtung der Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz das THW in einen größeren Rahmen eingespannt werden mußte. Dr. *Löffken* habe die Notwendigkeit dieser organisatorischen Maßnahme zur Zusammenfassung der Kräfte auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes klar erkannt und mit großer Bereitwilligkeit das THW eingebracht.

Dr. *Löffken* erwiderte dem Staatssekretär, daß er seine Tätigkeit als Direktor des THW als Krönung seiner beruflichen Laufbahn betrachte. Er sei glücklich darüber, daß er immer auf die wohlwollende Unterstützung des Staatssekretärs habe rechnen dürfen, der bei allen freiwilligen Helfern so hohe Verehrung genieße. Sein Ausscheiden aus dem Amte bedeute keineswegs, daß er von dem THW Abschied nehme. Er trete vielmehr nur in die Reihen der freiwilligen Helfer, aus denen er gekommen sei, zurück. Für das Vertrauen, das ihm die Staatsführung geschenkt habe, für die verständnisvolle Unterstützung, die ihm der Staatssekretär als aufrichtiger Freund des THW immer gewährt habe, danke er von ganzem Herzen.

SCHRIFTUM

Die geheimen Verführer. Der Griff nach dem Unbewußten in jedermann. Von *Vance Packard*. Mit einem Nachwort von *Herbert Gross*. Econ-Verlag Düsseldorf 1958. 320 S. Preis: 18,20 DM.

Das Bestreben, die Menschen durch das Mittel der Propaganda zu beeinflussen, um sie für die Herbeiführung bestimmter Entscheidungen zu gewinnen, ist so alt wie die Geschichte der Kulturvölker selbst. Erst mit der Herauslösung des Menschen aus seinen patriarchalischen Bindungen seit dem Beginn der Französischen Revolution hat die Propaganda erhöhte Bedeutung erhalten. Schon Napoleon schuf eine staatliche Institution, die sich mit der Beeinflussung der öffentlichen Meinung befaßte. Seit seiner Zeit haben sich die Methoden der politischen Meinungsbildung immer verfeinert und ihre Möglichkeiten durch die technische Entwicklung verstärkt. Im wesentlichen waren die Bestrebungen der Organe der öffentlichen Meinungsbildung von dem Grundsatz geleitet, das Verhalten des Menschen als logisch denkendes Wesen zu dirigieren. Erst in neuerer Zeit ist die moderne Psychologie dazu übergegangen, die unterbewußten Regungen des Menschen zu ergründen und daraus Schlüsse für die Beeinflussungsmöglichkeiten des Menschen durch Ausnutzung seiner gefühlsmäßigen Reaktionen zu ziehen.

Das von *Vance Packard* in deutscher Übersetzung erschienene Buch „Die geheimen Verführer“ zeigt mit aller Deutlichkeit die erstaunlichen Ergebnisse, zu denen die „Meinungskneter“ durch das „Spiel mit dem Unbewußten“ im Menschen gelangt sind. Ihre praktische Anwendung hat die Motivforschung zunächst auf dem Gebiete der Marktanalyse gefunden. Aber sie hat dort nicht haltgemacht, sondern hat ihre Erkenntnisse auch in den Dienst der politischen Meinungsbildung gestellt. Damit wird die Tiefenpsychologie auch zu einem

Problem, mit dem sich die Organe der psychologischen Kriegsführung zu beschäftigen haben.

Vance Packard hat es nicht versäumt, in seinem Werke vor allem auf die problematische Seite der politischen Meinungsbildung mit Hilfe der Motivforschung hinzuweisen. Wie stark die neuen Erkenntnisse für diese Zwecke in den USA bereits ausgenutzt wurden, zeigen die Schilderungen *Packards* über die amerikanischen Präsidentschaftswahlen 1952 und 1956. Wenn es gelingt, die Schuld-, Angst-, Sicherheitsgefühle des Menschen zu aktivieren, dann lassen sie sich für die Herbeiführung politischer Entscheidungen ausnutzen, das ist die Erkenntnis *Packards*. Aber *Packard* zeigt nicht nur die Gefahren, die in der Anwendung neuer Methoden der Massenbeeinflussung liegen, er weist auch auf den Weg hin, der diese Gefahren weitgehend zu bannen vermag: Wenn der Mensch weiß, mit welchen Methoden gearbeitet wird, entwickelt er einen „Erkennungskomplex“ und wird die Mittel der modernen Tiefenpsychologie mit einem wesentlich kritischeren Auge beobachten als bisher. Es liegt also in der Hand eines jeden Menschen, ob er sich verführen lassen will oder nicht, schreibt *Packard*.

Die Ergebnisse, zu denen *Packard* in seiner Arbeit kommt, sind durch 15 000 Untersuchungstests untermauert und geben so die Gewähr für eine wissenschaftlich saubere Arbeit.

A. Schützack

Vor dem Start in den Weltraum. Von *Arthur C. Clarke*. 82 Seiten, 29 Fotos. Titel der Originalausgabe: Die Erde läßt uns los, Projekt: Morgenröte. Gebrüder Weiß-Verlag, Berlin-München. Leinen 5,90 DM.

In diesem Werk versucht der Verfasser, langjähriger Vorsitzender der Interplanetarischen Gesellschaft, ein Bild von

den Zukunftsmöglichkeiten der Raumfahrt zu entwerfen. Die bisher erzielten Ergebnisse werden nur insoweit gestreift, als sie für das Verständnis der zukünftigen Entwicklung unerlässlich sind. Die verschiedenen Etappen: von den ersten Satelliten, über Raumstationen bis zum Mond und von dort zu anderen Planeten, werden in phantasievoller Weise geschildert. Inzwischen gelang es, die erste Hürde in der Eroberung des Raumes zu nehmen: Seit einiger Zeit umkreisen verschiedene künstliche Monde unsere Erde. Ob es uns jemals gelingen wird, zu den verschiedenen Planeten unseres Sonnensystems vorzudringen, bleibt dahingestellt. Der Phantasie sind in dieser Richtung keine Grenzen gesetzt, und man läßt sich gern für einige Stunden in eine heute noch illusionäre Welt versetzen.

N. Schleswiger

Taschenbuch der Luftfahrt (Typenbuch der militärischen und zivilen Flugzeuge und der Triebwerke). Von *G. W. Feuchter*. 216 Seiten mit 320 Lichtbildern. Broschiert 20,— DM, Leinen 22,50 DM. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Das Taschenbuch der Luftfahrt setzt eine langjährige Tradition des Verlages J. F. Lehmann fort. Auf über 200 Seiten und durch mehr als 300 Abbildungen wird dem Leser die Kenntnis der wichtigsten und neuesten Flugzeuge und Flugzeugtriebwerke vermittelt. Die Beschreibungen der einzelnen Typen geben in kurzgefaßter schematischer Form alle Einzelheiten bekannt, die für die Beurteilung von Wert sind. Nahezu alle Herstellerwerke von Flugzeugen und Flugzeugtriebwerken der westlichen Welt haben dem Verfasser das nötige Bildmaterial und alle zur Veröffentlichung freigegebenen technischen Informationen bereitwilligst zur Verfügung gestellt, so daß der Leser die Gewißheit hat, einwandfreie Angaben aus den zuverlässigen Quellen zu erhalten. Bei der Auswahl der Flugzeuge der Sowjetunion wurden die sich oft sehr widersprechenden Unterlagen besonders sorgfältig geprüft und nur solche Flugzeuge aufgenommen, von denen einwandfrei bekannt ist, daß sie entweder im Dienst oder in Serienproduktion stehen.

Für jeden, der sich für das Flugwesen interessiert, wird das vorliegende Typenbuch ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk sein, das ihn über den derzeitigen Stand der Entwicklung des Flugzeugwesens eingehend unterrichtet. *N. Schleswiger*

Literaturhinweise

Auf Beschluß der Bundesregierung vom 21. Dezember 1955 wurde am 26. Januar 1956 die Deutsche Atomkommission gegründet. Nach den Worten der Geschäftsordnung der Deutschen Atomkommission hat diese die Aufgabe „den Bundesminister für Atomfragen in allen wesentlichen Angelegenheiten zu beraten, die mit der Erforschung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zusammenhängen“. Sie besteht aus dem Bundesminister für Atomfragen als Vorsitzendem und den von ihm berufenen Mitgliedern. Im Laufe ihres Bestehens ist der Deutschen Atomkommission eine Reihe von Aufgaben gestellt worden, die eine Bildung von Unterausschüssen erforderlich machten, die in fünf Fachkommissionen und fünfzehn Arbeitskreise gegliedert sind. Auskunft über die Geschäftsordnung der Atomkommission, über die Organisation und die einzelnen Mitglieder gibt ein Verzeichnis, das vor kurzem vom Bundesministerium für Atomfragen, Bad Godesberg, Luisenstraße 46, herausgegeben worden ist. Diese Schrift kann allen staatlichen und wirtschaftlichen Stellen empfohlen werden, die mit Fragen in Berührung kommen, deren Beantwortung in den Bereich der Atomkommission fällt.

Seit Ende 1955 geht eine „Atoms for Peace“-Bewegung durch die Welt. „Atome für den Frieden“ werden international organisiert. Dutzende von neuen Namen, hinter denen sich Organisationen verbergen, sind in den letzten Jahren aufgetaucht. Oftmals kann sich nicht einmal der Fachmann, geschweige denn der Laie, vorstellen, was sich hinter einem Namen, der öfter nur in Abkürzungen erscheint, verbirgt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß der Gerling-Konzern, Köln, Von-Werth-Straße 4—14, eine kleine Schrift hat ausarbeiten lassen, die einen Überblick der internationalen Kernenergie-Organisationen gibt. Hat man z. B. einen Text vor sich, in dem über die Arbeit der ICRU berichtet wird, so braucht man in dem Verzeichnis nur unter diesem Stichwort nachzuschlagen. ICRU ist eine Abkürzung für „International Commission on Radiological Units“ (es folgt die deutsche Übersetzung: Internationale Kommission für Strahlenmßeinheiten). Dann eine nähere Erläuterung: Vereinfachung und Definition der Meßmethoden und Einheiten für radioaktive Strahlungen und Zerfallsprodukte. Schließlich der wichtige Hinweis: In der Bundesrepublik fachlich zuständig „Physikalisch-technische Bundesanstalt“, Braunschweig. Die Schrift kann über die Werbeabteilung des Gerling-Konzerns bezogen werden.

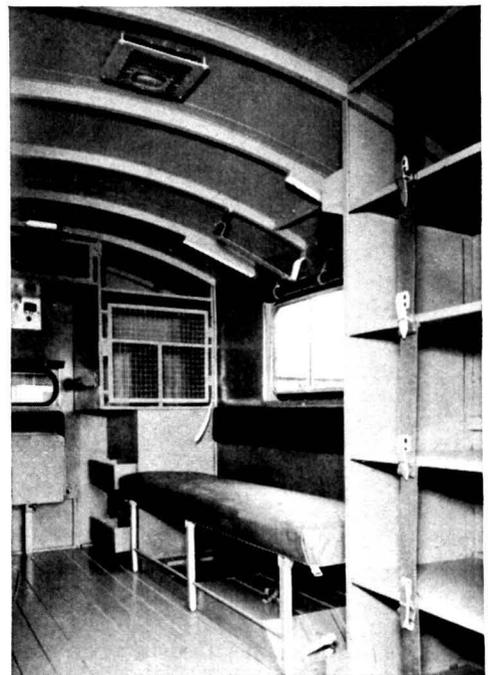
Die Industrie teilt mit

Luftschutzwagen von Borgward

Von den Borgwardwerken in Bremen ist ein Mannschaftskraftwagen im Spezialaufbau für den Luftschutz und für das Technische Hilfswerk hergestellt worden.

Der Mannschaftskraftwagen ist für den Einsatz bei Katastrophen vorgesehen. Er ist ein siebenfach bereifter, geländegängiger Allrad-Lastwagen mit geschlossenem Militärfahrerhaus. Außer dem Aufbau entspricht dieses Sonderfahrzeug dem serienmäßigen Borgward 2,5 Tonner-Allrad mit dem 82 PS/2.41 Otto-Motor.

Der Luftschutzwagen von Borgward führt vielfältiges Gerät für alle möglichen Einsätze mit. So sind raumsparend und doch leicht zugänglich in den Kofferaufbau Tritt- und Strickleitern, Sägen, Drahtschneider, Drahtseile und -ketten, Hebezeuge, Schanzzeug, Krankentragen, eine Stockspritze und Kleingerät wie Handlampen, Signalflaggen, Fackeln, Eimer und Wasserrucksäcke eingebaut. In dem 3,4 m langen, 2,1 m breiten und 1,8 m hohen Raum sind außer mehreren Schränken,



Regalen und vielen Halterungen noch für neun Personen an den Seitenwänden zwei klappbare Sitzbänke und ein Klappsitz an der Vorderwand angebracht. Der Mannschaftskoffer ist getrennt vom Motor beheizbar. Es besteht außerdem Verständigungsmöglichkeit mit dem Fahrerhaus.

Mit diesem Borgward B 2500 Allrad/Otto und seinem raffinierten Spezialaufbau wurde ein Fahrzeug geschaffen, das allen Eventualitäten im Luftschutz und bei Katastrophen gewachsen sein dürfte.